



Wohnraumfeuerungen		20
Abgassysteme		26
Plattenbeläge		30

PARO
KOMBIÖFEN

 **RIKA**[®]



PELLET-, KAMIN- UND KOMBIÖFEN AUF HÖCHSTEM QUALITÄTSNIVEAU.

Vollautomatischer Kombiofen

Faszinierend, wie die rot glühenden Holzscheite knisternd verbrennen – wenn nur das Handling nicht so aufwändig wäre! Dann doch lieber bequem das wärmende Flammenspiel eines Pelletofens genießen? Automatisch, ohne Nachlegen und Holzschleppen? Den alten Zwiespalt „Scheitholz oder Pellets?“ haben wir gelöst: Die Kombiöfen aus der österreichischen Ideenschmiede können beides und erkennen sogar vollautomatisch den gewünschten Brennstoff. Nach dem Erfolgsmodell INDUO verbindet jetzt auch der neue kompaktere PARO den Komfort eines Pelletofens mit dem Erlebnis des klassischen Kaminfeuers.

www.rika.ch

RIKA Schweiz AG, Bahnhofstraße 7, 6102 Malters



FAKTENFEUER / FACTEUR FEU – WIR HABEN HALBZEIT

An der feusuisse-Delegiertenversammlung 2016 in Zürich bewilligten die Delegierten einen auf drei Jahre befristeten Spezialbeitrag für eine Kommunikationskampagne. Dass die feusuisse-Mitglieder bereit sind zusätzliche Mittel zum Mitgliederbeitrag zu leisten, ist nicht selbstverständlich. Dafür gebührt ein grosser Dank. Die Arbeitsgruppe Kommunikation und das feusuisse-Team sind sich der Verantwortung bewusst und setzen alles daran, die Mittel gemäss Auftrag und Zielsetzung effizient zu verwenden.

Nach Ablauf der Hälfte der Projektdauer ist es Zeit für eine Zwischenbilanz. Generell darf festgestellt werden, dass die Kampagne wohlwollend bei den feusuisse-Mitgliedern aufgenommen wird. Ziel der Kampagne ist, den Umsatz an Wohnraumfeuerungen zu steigern, und im Fokus stehen die Zielgruppen Architekten, Planer usw. Diese Fachleute sollen vom Bedürfnis der Kunden nach einer Wohnraumfeuerung ins Bild gesetzt und überzeugt werden. Das Herz der Kampagne ist die repräsentative Umfrage bei Mietern und Eigentümern, die sich mit – für die Branche – positiven Ergebnissen auszeichnet. Diese Umfrage ist als Vehikel für unsere Botschaften also bestens geeignet.

Wo haben wir noch Luft nach oben, wie müssen wir uns verbessern? Diese Fragen sind zentral bei einer Zwischenbilanz. Eine erste Anpassung hat die Arbeitsgruppe beim Zielpublikum getroffen. Wegen den limitiert zur Verfügung stehenden Mitteln konzentrieren wir uns auf das Segment der Architekten. Auch kommunizieren wir etwas pointierter und populärer, es heisst zum Beispiel weniger Wohnraumfeuerung und mehr Ofen und Cheminée.

Für eine landesweite Kommunikationskampagne reichen CHF 300 000.– pro Jahr nicht weit. Wir können dies etwas kompensieren, wenn jedes einzelne feusuisse-Mitglied in seinem beruflichen Umfeld «Faktenfeuer / Facteur feu» vermittelt. Ein bunter Strauss an Werbemitteln steht dafür zur Verfügung.

Werben Sie mit «Faktenfeuer / Facteur feu» und engagieren Sie sich für eine breitere Akzeptanz unserer Produkte bei Architekten. Es lohnt sich – vielen Dank.

Corsin Farrér,
Geschäftsführer feusuisse

04 VERBAND

- 04 Delegiertenversammlung 2018
- 09 feusuisse-Tagungen
- 10 Aus der Verwaltung
- 12 Bioethanolfeuerstellen:
wichtige Information
- 13 Fachtagung 2019

15 BILDUNG

- 15 Weiterbildung
- 17 QV Ofenbau
- 18 Abschlussehung nach QV

20 FACHWISSEN

- 20 LRV 2018 – eine Chance
für die Branche
- 26 Wissen über Kaminbrände
- 30 Historische Fliesen
- 32 Arbeitssicherheit: Wenn Gähnen
gefährlich wird

24 INTERVIEW

- 24 Konrad Imbach, Präsident feusuisse

35 SERVICE

- 35 HAFNERTEC übernimmt
RUKA Ofenkeramik
- 38 Agenda
- 38 Inserentenverzeichnis

Titelbild

Spass an der Delegiertenversammlung in Winterthur: Mirco Tschenett, Stefanie Tschenett und Manuela Eiter.
Foto: Fotomentum



FEUSUISSE-DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2018 IN WINTERTHUR

Fröhlich bunt und vielfältig

Die diesjährige Delegiertenversammlung fand am 29. Juni 2018 bei schönstem Wetter im Casinotheater in Winterthur statt. Delegierte, Begleitpersonen und Gäste reisten aus allen Ecken der Schweiz an und trafen sich zum gemeinsamen Lunch, um anschliessend der ordentlichen Delegiertenversammlung feusuisse 2018 beizuwohnen.

TEXT: CLAUDIA FINK, FOTOS: CLAUDIA FINK UND FOTOMENTUM

Konrad Imbach, Präsident feusuisse, begrüßte die Delegierten und bedankte sich bei der Sektion Nordostschweiz für die Mitorganisation der Jahresversammlung. Besonders erwähnte er auch das 100-jährige Jubiläum der Sektion Nordostschweiz. Weiter informierte der Präsident über den Geschäftsverlauf und führte gewohnt speditiv durch die Versammlung.

Corsin Farrer, Geschäftsführer feusuisse, präsentierte die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2018. Anschliessend berichtete er über die aktuellen Entwicklungen des laufenden Projekts «Faktenfeuer / Facteur feu» und stellte das neue Video «Energie/Umwelt» vor. Die Mitglieder wurden aufgefordert, die Website von Faktenfeuer zu benutzen und die Inhalte in ihrem

Umfeld zu streuen sowie die Beiträge auf Facebook und Instagram zu liken.

Von Menschenschauen und Schiffsmotoren

Was hat der Kolonialhandel des 18. und 19. Jahrhunderts mit Winterthur als Handels-, Industrie- und Kulturstadt zu tun? Mit seinem Kurzreferat «Dunkle Geschäfte – Winterthur und der Kolonialhandel» führte Miguel Garcia, Historiker, Journalist und Stadtführer, spannend durch längst vergangene Zeiten der Stadt. Er erzählte von global tätigen Kaufleuten und ihrem Handel mit Kolonien, die dadurch viel Geld verdienten und damit den Grundstein für die Industriestadt Winterthur legten. Deren Familiennamen sind heute noch bekannt, zum Beispiel Gebrüder Volkart, Johann Jakob Rieter oder die noch heute existierende Firma Sulzer, die Schiffsdieselmotoren in die ganze Welt exportierte. Der Handel mit Kolonialwaren wie Baumwolle, Gewürzen und Kaffee florierte, auch jener mit Menschen. Das Casinotheater Winterthur war Baumwoll- und Garnbörse und Ort für das sogenannte Völkerschauen, das bis in die 1960er Jahre stattfand. Die wie Kolonialwaren importierten Menschen wurden dort ausgestellt und die Winterthurer ergötzen sich an ihnen. Mit dem Handel kam auch das Kapital in die Stadt. 1862 wurde in Winterthur die «Bank in Winterthur» gegründet, der Grundstein der heutigen UBS. Mit dem Kapital wurden diverse Industriebetriebe wie Textilfärbereien, -druckereien, Spinnereien und Webereien aus der Taufe gehoben.

Historische Villen und wunderschöne Gärten

Winterthur gilt nicht umsonst als Gartenstadt. Das Alternativprogramm für die Begleitpersonen beinhaltete dieses Jahr eine Stadtführung durch Villen und verwunschene Gärten. Rund um die Altstadt zieht sich ein Gürtel aus repräsentativen Villen ehemaliger Stadtgrössen, umgeben von prächtigen Gartenanlagen. Der historische Streifzug führte vom grossen Stadtgarten zum Jakobsbrunnen-Platz mit einer Grotte und durch lauschige Gärten bis zu grösseren Parkanlagen. Die Teilnehmenden konnten einen Blick hinter einst gut verschlossene, schmiedeiserne Tore werfen.



Rahmenprogramm: Stadtführung Winterthur, Villa Rychenberg



Corsin Farrér informiert über die Jahresrechnung 2017

Ein Highlight war der Besuch der historischen Villa Bühler. Neben der knorrigen Eiche, duftenden Rosen und weit ausladenden Linden erzählte die Stadtführerin der interessierten Frauengruppe die spannende Geschichte der Tochter, die durch ihre Heirat gesellschaftlich aufstieg und aus dem gewöhnlichen Garten den wunderschönen Adelsgarten kreierte. Nach zweistündigem Staunen, Spazieren und Durchlüften ging es zum Apéro ins Restaurant National, wo alle Teilnehmenden der Delegiertenversammlung wieder zusammentrafen.

Apéro mit lustigen Anekdoten

Anlässlich ihres Jubiläums offerierte die Sektion Nordostschweiz den feinen Apéro im originellen und farbenfrohen Restaurant National, wo vor hundert Jahren die Sektionsgründung stattfand. Stephan Meier, Sektionspräsident Nordostschweiz, und Marcel von Gunten begannen mit dem Erzählen von Anekdoten aus früheren Verbands- und Sektionszeiten. Sie wussten damit die interessierte Zuhörerschaft gekonnt zu unterhalten.

Auszug Anekdoten aus dem Archiv:

1942: – Vorstand, Samstag, 25. Juli, 17.15, Post, Winterthur: «Die auf 3 Uhr angesetzte Sitzung konnte erst um $\frac{1}{4}$ nach 5 Uhr begonnen werden, da Vice-Präsident Jak. Heusser bis dahin nicht anwesend war. Somit wurde die Zeit mit einem Jass verkürzt.»

1944: – Vorstand, Samstag, 21. Oktober, 8.00, Hirschen Töss: Preise und Tarife. «So geht das den ganzen Vormittag mit Ausrechnen, Vergleichen ... es wird einem ordentlich warm im Kopfe, die Gemüter erhitzen sich hier an einem Posten wegen zu wenig Verdienst, dort tönt es vom Kassier «das isch ja ver-rückt e so vil», da von den Winterthureren «mir müend ja druf-lege»; so geht es die ganze Zeit, man einigt sich, nimmt den Mittelweg oder geht konsequent vor und sagt halt, nein, das ist nicht zu viel, eher zu wenig. So gehen die Köpfe auseinander zum Bersten voll, hin und wieder eine Abkühlung durch einen Schluck Wein, ein wenig Ausspannen, um mit neuer Kraft und Energie an das nervenfressende Ungetüm zu rennen.» Mittag-

essen, 1 Stunde, dann weiter ... «Hin und wieder ein Seufzer, es dunkelt, das Licht muss her, die Augen wollen die Zahlen nicht mehr so gut erfassen, der Magen will streiken, schon 19 Uhr 30.»

1956: – Vorstand, Samstag, 28. April, 9.00, Wilder Mann Winterthur: «Das Vermögen hat die dreitausender Marke überschritten, es ist von Fr. 2784.68 auf 3304.38 angewachsen. Der Barometerstand im Kässeli ist sehr hoch und die Wetterprognose des Revisors prophezeit Reisewetter.»

1958: – Herbstversammlung, Samstag, 8. November, 14.00, Löwen Andelfingen: Löhne (selbständige Hafner 3.30, vom 3. Jahr nach der Lehre an 3.15, bis dann 2.90, Ferien 5% vom Bruttolohn), in Sursee Kurs für Gewerbelehrer, Lehrlingslöhne (–.60, –.70, –.80, 4. Lehrjahr 1.– bis 1.30).



Die Geschichten brachten alle zum Lachen, so dass die Stimmung unter den feusuisse-Teilnehmern fröhlich war.

Magisches Abendprogramm

Der Tag wurde mit einem festlichen Nachtessen im Casinotheater abgerundet. Das Rahmenprogramm kam bei allen Gästen gut an. Stephan Meier las noch einmal lustige Gegebenheiten, Vorschriften und Herausforderungen aus dem Verbands-Chronikbuch vor. Obwohl die Vorkommnisse zeitlich noch gar nicht allzu lange zurückliegen, hörte sich die damalige Sprache doch recht antiquiert und fremd an. Die Erkenntnis jedoch, dass zum Teil damals schon die gleichen Herausforderungen für den Verband und die Sektionen bestanden, war eindrücklich und entlockte einigen der Anwesenden ein Schmunzeln.

Ein weiteres Highlight war der Auftritt des Zaubers und Mentalisten Pad Alexander. Einfach magisch, wie er mit sei-

nen Zaubereien, Tricks und Täuschungen auf der Bühne und auch an den Tischen in nächster Nähe das Publikum in seinen Bann zu ziehen wusste. Es wurde noch anregend über die Illusion und die Täuschung der Sinne diskutiert und der Abend wurde mit einem feinen Dessert beendet.

Albanifest für Nachtschwärmer

Nicht wenige der Teilnehmenden waren noch fit und munter und tauchten anschliessend ins grosse, bunte Albanifest ein und machten die Nacht zum Tage. Die vielen Attraktionen, Bahnen und kulinarischen Angebote locken jedes Jahr über 120 000 Besucher nach Winterthur.

Die 27. Delegiertenversammlung 2018 wird als schöner Anlass in Erinnerung bleiben und der Verband feusuisse bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der Sektion Nordostschweiz für die perfekte Mitorganisation.



Rahmenprogramm: Miguel Garcia, Historiker erzählt über dunkle Geschäfte in Winterthur und den Kolonialhandel



Simultan Übersetzung für die interessierten Teilnehmer aus der Romandie



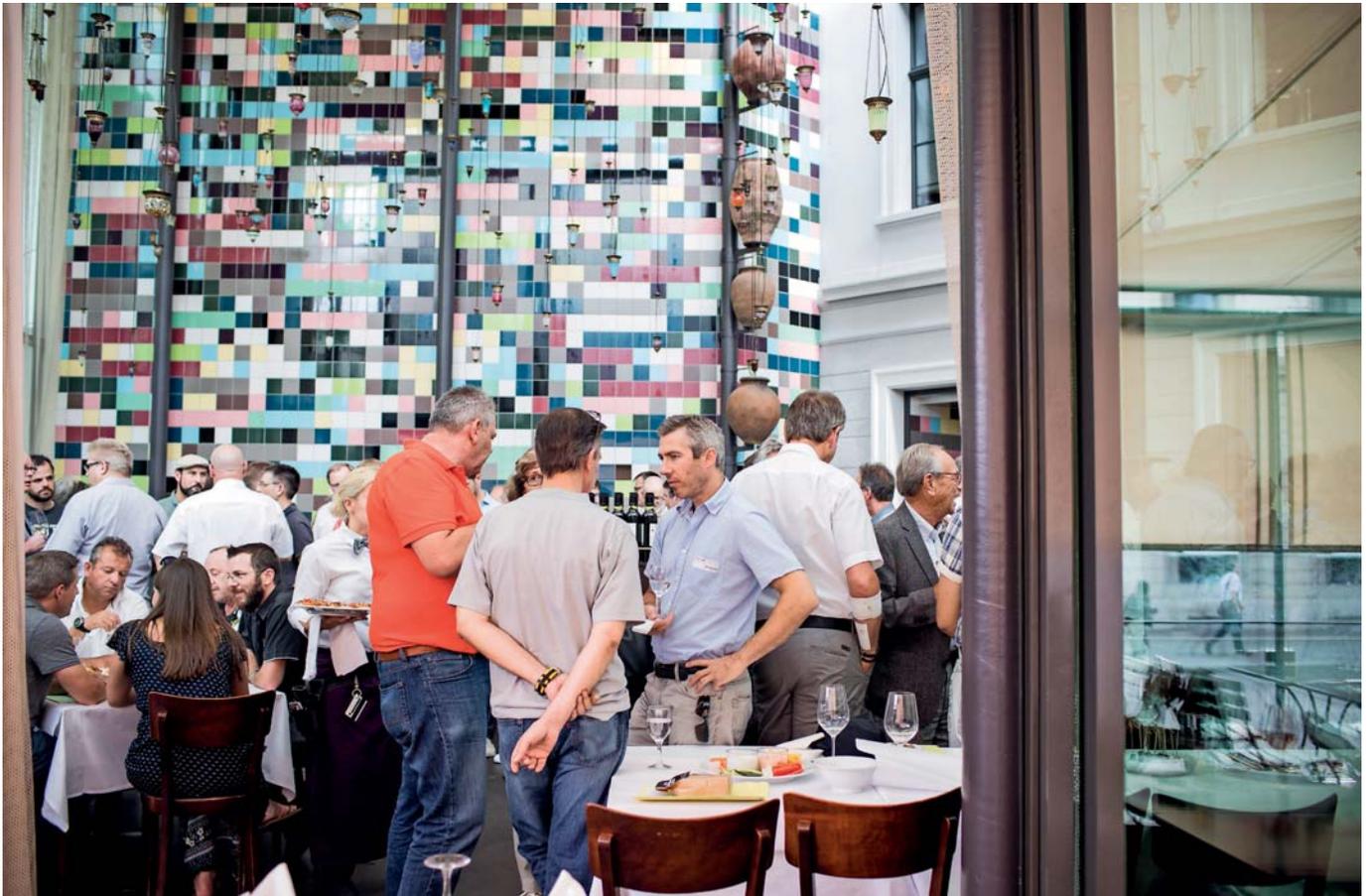
R. Kaufmann (links) und K. Imbach freuen sich auf die DV 2019.



Stephan Meier, Sektionspräsident Nordostschweiz (links) und Marcel von Gunten (Mitte) erzählen Anekdoten aus früheren Verbands- und Sektionszeiten.



Rahmenprogramm: Der Magier Pad Alexander verzaubert die Zuschauer.



TAGUNG DER ABGASANLAGENBAUER

Austausch und Networking unter Professionellen

Die Tagung der Abgasanlagenbauer vom 13. Juni 2018 in Egerkingen war ein interessanter und gelungener Event.

TEXTE UND FOTOS: CLAUDIA FINK

Die Abgasanlagenbauer führten diverse fachliche Diskussionen und es wurden Infos und Lösungsansätze im Bereich der Abgassysteme präsentiert. Thomas Fritschi, TK-Präsident, referierte über die richtige Anwendung von Leistungserklärungen, Markus Gabriel, Mitglied der TK, erläuterte in seiner Präsentation die korrekte Sanierung von Verbindungsrohren sowie ab wann eine Abgasanlage saniert werden muss, um einen Kaminbrand zu verhindern. Die Publikums-Fragerunde wurde intensiv genutzt und beim anschliessenden Apéro wurde der fachliche Austausch und das Networking unter professionellen Abgassystembauern rege genutzt.



LIEFERANTENTAGUNG

Neuigkeiten aus dem Verband

Die letzte Lieferantentagung fand am 7. Juni 2018 in Egerkingen statt.



Mitglieder der feusuisse-Lieferanten interessieren sich für die Verbandsneuigkeiten (links). Der Architekt Sergio Cavero hielt einen Vortrag zum Thema «Erde und Feuer – eine Wiederdentdeckung» (rechts).



Corsin Farrér, Geschäftsführer feusuisse, berichtete über Neuigkeiten aus dem Verband. Von grossem Interesse war die Teilrevision der LRV, über welche Marco von Wyl referierte. Höhepunkt der Tagung bildete das Referat «Erde und Feuer – eine Wiederdentdeckung» des Architekten Sergio Cavero, Inhaber des Büros Architectures Générales.

Lehrlingsausbildung – eine Investition, die sich lohnt.

feusuisse
 Verband für Wohnraum-
 feuerungen, Plattenbeläge
 und Abgassysteme

«Ofenbauer – ein Beruf mit Zukunft für unsere Umwelt.»

Zurflüh AG

Aus der Verwaltung – Sitzung vom 11. Juni 2018

Die feusuisse-Verwaltung hat an ihrer Sitzung vom 11. Juni 2018 folgende Geschäfte behandelt:

Veräusserung Froburg

Gespräche mit dem Institut für Höhere Sozialpädagogik ICP und der Bürgergemeinde Olten: Am 17. April 2018 fand auf der Froburg ein Gespräch mit Vertretern des ICP und der Bürgergemeinde Olten statt. Per Brief teilt das ICP am 17. Mai 2018 der Bürgergemeinde Olten mit, dass ein Kauf und die Finanzierung des gesamten Gebäudes durch das ICP nicht möglich ist. Für die finanzielle Tragbarkeit wären die Gesamtkosten im Verhältnis zu deren Erträgen zu hoch. Hinzu komme, dass kein potenzieller, langfristiger Mieter gefunden werden konnte, der einen Teil der Räumlichkeiten mieten würde. Die Banken würden jedoch den Kauf des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses der Fachschule Froburg als Stockwerkeigentum unter der Bedingung finanzieren, dass die Baurechtsgemeinde als Baurechtgeberin die restlichen Stockwerkeinheiten (1. und 2. UG) erwerben würde. Die Anfrage des ICP ist bei der Bürgergemeinde Olten pendent. Für den Monat Juni 2018 bzw. August 2018 ist ein weiteres Treffen mit Vertretern des ICP und der Bürgergemeinde Olten geplant.

Mietreduktion: Bei der Bürgergemeinde konnte für das Jahr 2018 eine Reduktion der Miete und des Baurechtszinses für die Froburg von 50 % erreicht werden:

- Mietzins aktuell: CHF 28 360.–
- Mietzins pro 2018: **CHF 14 180.–**
- Baurechtszins aktuell: CHF 28 338.–
- Baurechtszins pro 2018: **CHF 14 169.–**

Rückzahlung Subventionen: Das schriftliche Gesuch um Befreiung der Subventionsrückzahlung ist seit Oktober 2017 beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und beim Kanton Solothurn pendent. Im Hinblick auf eine mögliche Handelseinigung mit dem ICP wurde das SBFI um einen Entscheid gebeten.

Liegenschaft Solothurnerstrasse 236, 4600 Olten

Die Liegenschaft an der Solothurnerstrasse 236 in Olten, Geschäftsstelle feusuisse, wurde im Zuge der Liquidation der HG per 31. Dezember 2015 an feusuisse übertragen. Beim Gebäude wurde über einige Jahre der Unterhalt aufgeschoben, d.h. gar nicht bestritten. Eine Kostenschätzung des kurz- bis mittelfristigen Unterhaltsbedarfs zeigt auf Basis von Richtpreisen, dass der zu bestreitende Unterhalt bei zirka CHF 300 000 zu stehen käme. An der Sitzung wurde eine erste Diskussion zur Sache geführt.

Faktenfeuer / Facteur feu

Die Arbeitsgruppe hat für 2018 folgende Projektanpassungen beschlossen:

- Eingrenzung der Zielgruppe: stärkere Gewichtung des Segments Architekten und Planer – das Segment Investoren wird weniger berücksichtigt.
- Pointierte, weniger zahlenlastige Aussagen machen: z. B. «Für zündende Ideen»
- Anpassung der Terminologie: nicht Wohnraumfeuerung, sondern Ofen und Cheminéeofen

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die Messeauftritte «bauen & modernisieren». Weiter ist die Produktion der Videoanimation «Energie und Umwelt» auf der Agenda. Gesucht werden Vorzeigebeispiele aus der Praxis (z. B. nachträglicher Einbau von Kamin und Cheminée). Die Union Romande wird aller Voraussicht nach ihre Mittel für eine Plakatkampagne einsetzen.



Faktenflyer

Falls Bedarf für Faktenflyer besteht, können diese per Mail an info@feusuisse.ch oder gerne auch per Telefon 062 205 90 80 bezogen werden.



Give-away «Anzündhilfen»

Jedes Mitglied kann die nützlichen «Anzündhilfen» als Give-away bestellen. Gerne auch mit dem eigenen Logo.

Diese können per Mail an info@feusuisse.ch oder unter Telefon 062 205 90 80 bestellt werden.



Kleber

Haben Sie Interesse an Klebern für Ihr Auto oder Schaufenster?

Dann können Sie diese per Mail an info@feusuisse.ch oder über Tel. 062 205 90 80 bestellen.

Zum Bestellen: Werbematerial der Kampagne «Faktenfeuer».

Herzliche
Gratulation

Erster Tag an der Fachschule: Beginn des 1. Lehrjahres

Fachschule

Zahlen zu den Lernenden (Stand 11.06.2018):

- Lernende 1. Lehrjahr, deutsch: 12. Davon 2 mit Berufsmatur
- Lernende 1. Lehrjahr, französisch: 4

Total 1. Lehrjahr: 16 Lernende

- Lernende 2. Lehrjahr, deutsch: 7
- Lernende 2. Lehrjahr, französisch: 7. Davon 2 Zusatzlernende

Total 2. Lehrjahr: 14 Lernende

- Lernende 3. Lehrjahr, deutsch: 9 + 1 Repetent
- Lernende 3. Lehrjahr, französisch: 3 + 1 Repetent

Total 3. Lehrjahr: 14 Lernende

Insgesamt: 44 Lernende für das Schuljahr 2018/2019

Temporäre Erhöhung der Pauschale Interkantonale Fachkurse (IKFK) Lehrverhältnis/Lehrjahr: Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) wird für die Ausrichtung der interkantonalen Fachkurse eine Pauschale pro Lehrverhältnis/Betrieb ausgerichtet. Über diese Beiträge wird zum grossen Teil der feusuisse-Schulbetrieb finanziert. Aktuell liegt der Beitrag pro Lehrverhältnis/Betrieb bei CHF 7700.–. Um die durch die viel geringere Anzahl an Lernenden verursachten Einnahmehausfälle zu kompensieren, ist bei der SBBK ein Gesuch um temporäre Erhöhung der Pauschale IKFK Lehrverhältnis/Lehrjahr eingereicht worden. Das Gesuch ist pendent.

Konzept Nachwuchsförderung: Zurzeit ist ein Konzept für die Nachwuchsförderung in Vorbereitung. Ziel des Konzepts ist, mit einem breiten Massnahmenkatalog die Lernendenzahlen anzuheben.



Siegerehrung 2018: Schweizermeister Plattenleger Renato Meier (links), Ofenbau Weber AG, Erlinsbach, rechts Bundesrat J. Schneider-Ammann

Reorganisation Verbandsstruktur

Die feusuisse-Verwaltung hat in einer ersten Lesung über das Konzept zur Reorganisation der Verbandsstruktur beraten. An der Septembersitzung 2018 wird die Verwaltung das Konzept verabschieden. Im «fachmagazin» 4/2018 wird ausführlich über die angestrebte Reform informiert.

Fachtagung 2019

Die Fachtagung 2019 findet am 24. und 25. Januar 2019 im Hotel Arte in Olten statt. Das OK hat an einer ersten Sitzung die Leitplanken für das Programm sowie erste Programminhalte besprochen. Der Donnerstagnachmittag (für die Unternehmer) soll im bekannten Rahmen ablaufen. Für den Freitag werden in vier Referatsreihen Ofen- & Cheminée-bau, Abgasanlagenbau, Platten, Union Romande je fünf Referate angeboten. Die Referatsreihe «Allgemein» wird nicht mehr einzeln geführt. Allgemeine Themen, je nach Möglichkeit, sollen jedoch in die vier Referatsreihen platziert werden. Auch sollen einzelne Referate doppelt angeboten werden. Nach dem dritten Referat findet der Lunch statt, anschliessend die letzten zwei Referate jeder Vortragsreihe. Mit dieser Anpassung soll mehr Raum für Austausch, Fragen und Diskussion geschaffen werden.

LRV

Die revidierte Luftreinhalte-Verordnung ist am 1. Juni 2018 in Kraft getreten. Die Informationen zur LRV und die Merkblätter und Formulare werden den feusuisse-Mitgliedern per E-Mail zugestellt.

Wahlen

Die Verwaltung hat für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2019 Markus Rüegg als Präsidenten, bzw. Erwin Wirz und Roland Ziswiler als Mitglieder der TK Cheminée- & Ofenbau gewählt. Weiter hat die Verwaltung Markus Brunner, Sulgen, in die RPBK Ostschweiz und Urs Andermatt, Baar, in die RPBK Zentralschweiz gewählt.

Zusammenfassung von Corsin Farrer, Geschäftsführer feusuisse

Wichtige Informationen zu Bioethanolfeuerstellen

Gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Umwelt BAFU darf eine Ethanolfeuerstelle nur dann ohne Abgasanlage betrieben werden, wenn der Verbrauch bei $< 0,3$ Liter/h liegt. Alle grösseren Anlagen benötigen zwingend eine Abgasanlage. Diese ist über das Dach zu führen. Offenbar hält sich ein überwiegender Teil der Anbieter und Handwerker nicht an diese Vorgaben. Insbesondere der Vertrieb über Möbelhäuser und der Online-Vertrieb suggerieren dem Endverbraucher, dass eine Abgasanlage nicht notwendig ist (Cheminée ohne Kamin).

Ein weiterer Umstand, der für Verwirrung sorgt, ist die Verbrauchslimite, die in der EU bei $< 0,5$ Liter/h liegt, was in verschiedenen Hersteller-Dokumentationen falsch wiedergegeben wird. Einer Klärung bedarf zudem die Frage, wie die Abgasanlage ausgeführt werden soll (T200 oder T400) und wie eine Anlage brandschutztechnisch korrekt einzubauen ist. Die Technischen Kommissionen von feusuisse haben sich dieser Thematik angenommen. Es ist davon auszugehen, dass die VKF, aber auch die Feuerpolizeiorgane diese Richtlinien künftig viel strenger kontrollieren werden.

Auf dem Markt kann zurzeit konstatiert werden, dass Hersteller und Lieferanten sehr unterschiedlich in der Sache informieren. So wird beispielsweise vereinzelt kommuniziert, dass auch grosse Ethanolfeuerstellen ohne Abgasanlage betrieben werden können, was falsch ist und zur Konsequenz hat, dass Handwerksbetriebe die Anlagen falsch einbauen (Brandschutz, ohne Kamin); in der Folge kann der Feuerschauer für solch eine Anlage ein Feuerungsverbot verfügen.

Die feusuisse-Verwaltung legt Wert auf die Information der Fachbranche (Handwerk und Industrie) und weist darauf hin, dass **Ethanolanlagen mit einem Verbrauch von $> 0,3$ Liter/h zwingend an eine Abgasanlage angeschlossen werden müssen und dass für den Einbau die STP zu berücksichtigen sind.** Weiter rufen wir alle Anbieter auf, ihre Angaben in der Kommunikation (Internet, Flyer usw.) zu überprüfen.

Corsin Farrér, Geschäftsführer feusuisse

BAUEN & MODERNISIEREN 2018

Gemeinsamer Messeauftritt

Zusammen mit Holzenergie Schweiz war feusuisse mit einem Stand an der wichtigen Ausstellung Bauen & Modernisieren vertreten. Die gut besuchte Baumesse fand in Zürich Messe vom 6. bis 9. September statt. Neben der Standpräsenz hielt

Corsin Farrér, Geschäftsführer feusuisse, einen Fachvortrag zum Thema «Potenzial Wohnraumfeuerungen in Schweizer Haushalten». Der Vortrag erreichte ein interessiertes Fachpublikum.



Gemeinsamer Stand von feusuisse und Holzenergie Schweiz



Corsin Farrér erklärt die Fakten der feusuisse-Umfrage.

FACHTAGUNG 2019

Vorbereitungen sind auf Kurs

Die jährliche feusuisse-Fachtagung bildet für viele Ofen-, Abgasanlagenbauer und Plattenleger einen Fixpunkt in der Agenda. Olten hat sich als Austragungsort bestens bewährt. So findet die Ausgabe der feusuisse-Fachtagung 2019 am 24. und 25. Januar 2019 im in der Nähe des Bahnhofs Olten gelegenen Hotel Arte statt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

TEXT: CORSIN FARRÉR, GESCHÄFTSFÜHRER FEUSUISSE

Die Evaluation der Ausgabe der letzten feusuisse-Fachtagung vom Januar 2018 in Olten hat bestätigt, dass Programm und Struktur des Anlasses grossen Anklang findet. Für das OK und das feusuisse-Team Ansporn genug, mit Elan und grosser Motivation die Vorbereitungsarbeiten für die Ausgabe 2019 anzugehen.

Neue Programmstruktur

An einer ersten Sitzung hat das OK die Leitplanken für das Programm sowie erste Programminhalte besprochen. Der Donnerstagnachmittag (Unternehmernachmittag) soll im bekannt bewährten Rahmen ablaufen. Für den Freitag werden in nur noch vier (bis anhin fünf) Referatsreihen (Ofen- & Cheminéeabau, Abgasanlagenbau, Platten, Union Romande) je fünf Referate angeboten. Die Referatsreihe «Allgemein» wird nicht mehr einzeln geführt. Nach dem dritten Referat findet der Lunch statt, anschliessend die letzten zwei Referate jeder Vortragsreihe. Mit dieser Anpassung soll mehr Raum für Austausch, Fragen und Diskussion geschaffen werden.

Aus der Praxis

Bei der Auswahl der Themen und Referenten hat das OK keinen Aufwand gescheut und dabei auch auf Vorschläge aus den Verbandsgremien und einzelner Mitglieder Rücksicht genommen. Generell wurde bei der Auswahl darauf geachtet, ein praxisnahes Programm zu entwerfen. Am **Donnerstagnachmittag** wird unter anderem auf die Fragestellung «Vorsorgeauftrag bei Verlust Urteilsfähigkeit, Erwachsenenschutzrecht» eingegangen. In weiteren Programmblöcken werden Versicherungsfragen wie aus der Haftpflicht oder die Krankentag-



Ein Besuch an die feusuisse-Fachtagung lohnt sich immer.

geldversicherung thematisiert. Mit dem verlockenden Thema «Wärme verkaufen ist besser als Öfen verkaufen: Warum Frauen anders wohnen als Männer» wird der erste Fachtagungstag einen unterhaltenden Abschluss finden.

Das **Freitagsprogramm** ist vollgespickt mit aktuellsten Thematiken wie LRV, Brandschutz, Arbeitssicherheit und weiteren für die Wissensauffrischung und Weiterbildung bedeutenden Fragestellungen.

Reservieren: 24. und 25. Januar 2019

Das Programm wird Ende Oktober mit Einladung und Anmeldemöglichkeit per Post zugestellt. Bitte reservieren Sie sich schon heute die zwei Daten – 24. und 25. Januar – in Ihrer Agenda. Wir freuen uns, Sie an der Fachtagung 2019 begrüßen zu dürfen.

GANZ GIBT GAS



Das Sortiment an Gas-Cheminée von DRU
ist in punkto Design und Innovation einzigartig.

Wir geben Ihnen Einblick in die Welt der DRU-Gas-
kamine und beleuchten das grosse Sortiment. Melden
Sie sich zu unserer praxisbezogenen Schulung an:

16. Oktober Produkteschulung Gas

17 octobre Formation sur les foyers à gaz

Für Fragen steht Philipp Portmann unter
079 486 87 67 gerne zur Verfügung.

Anmeldung bitte per Fax an 044 866 44 22
oder per E-Mail an e.pfister@ganz-baukeramik.ch

Wir freuen uns auf Sie/Dich!

200 Jahre
+ GANZ

Weiterbildung für Abgasanlagebauer

Sachbearbeiter Abgasanlagen

Kurzbeschreibung

Interessierte Personen, die im Abgasanlagenbau tätig sind, oder Personen, die im Vollzugsbereich des Brandschutzes tätig sind. Sie erhalten nützliche Unterlagen und Vorlagen für den Arbeitsalltag. Für die erfolgreich absolvierte Schulung erhalten die Teilnehmer einen Nachweis.

- Feuerungstechnik (Wärmeerzeuger Über- und Unterdruck, Systemzulassungen usw.)
- Schalldämmung und Schallübertragung / Befestigungstechnik und Statik
- Gesetze und Vorschriften (Kaminhöhen über Dach, Luftreinhalteverordnung usw.)
- Brandschutz- und Einbauvorschriften (aus STP und WTA)
- Objektbezogene Arbeiten (Massaufnahme vor Ort, Beurteilung der Arbeitssituation usw.)

Ziele

Die Schulungsteilnehmer kennen die technischen Berechnungsgrundlagen und Montagevorbereitungen für den Abgasanlagenbau sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Brandschutzbestimmungen. Mit seinem Fachwissen kann er selbstsicher vor Mitarbeitenden, Kunden und Behörden auftreten.

Zielpublikum

Ofenbauer, Abgasanlagenbauer, Kaminfeger und Brandschutzbeauftragte

Datum

Fr., 1. März 2019, 8 bis 17 Uhr (ab 7.30 Uhr Begrüssungskaffee)

Kosten

Mitglieder Fr. 290.–, plus 7,7 % MwSt. *

Nichtmitglieder Fr. 390.–, plus 7,7 % MwSt.

* ab 2 Personen aus dem gleichen Betrieb: Reduktion 10 % auf den Kurskosten

Die Preise verstehen sich inkl. Pausenverpflegung und Mittagessen.

Referenten

Markus Gabriel

Angelo Simone

Fachmonteur Abgasanlagen

Kurzbeschreibung

Die Teilnehmer erweitern und frischen ihr Fachwissen auf und erhalten nützliche Unterlagen und Vorlagen für den Arbeitsalltag. Für die erfolgreich absolvierte Schulung erhalten die Teilnehmer einen Nachweis.

- Grundlagenkenntnis Abgasanlagen (Abgassysteme, Brandschutzvorschriften usw.)
- Schall- und Ausdehnungstechnik (Luft-/ Körperschall, Materialausdehnung, therm. Trennungen)
- Empfehlungen und Vorschriften (Kaminhöhen über Dach, Verbrennungsluft, Kaminhüte usw.)
- Montagevorschriften (Kontroll- und Reinigungsöffnungen, Messstutzen usw.)
- Arbeitssicherheit (persönliche Schutzausrüstung usw.)
- Kundenorientiertes Verhalten (Sympathie, Vertrauen, Nutzen, Preis)

Ziele

Die Schulungsteilnehmer kennen die Grundlagen für den Abgasanlagenbau bezogen auf die Montagearbeiten. Mit seinem Fachwissen kann er selbstsicher vor Kunden auftreten.

Zielpublikum

Interessierte Personen, die seit mindestens 6 Monaten im Abgasanlagenbau tätig sind.

Datum

Fr., 1. März 2019, 8 bis 17 Uhr (ab 7.30 Uhr Begrüssungskaffee)

Kosten

Mitglieder feusuisse Fr. 290.–, plus 7,7 % MwSt. *

Nichtmitglieder Fr. 390.–, plus 7,7 % MwSt.

* ab 2 Personen aus dem gleichen Betrieb: Reduktion 10 % auf den Kurskosten

Die Preise verstehen sich inkl. Pausenverpflegung und Mittagessen.

Referenten

Markus Gabriel

Reini Hofmann

Anmelden und profitieren: Bilden Sie sich und Ihre Mitarbeitenden weiter. Die dafür investierte Zeit wird Ihrem Geschäft sofort zugutekommen! Anmeldung per E-Mail: schulverwaltung@feusuisse.ch oder telefonisch 062 293 35 62 (per Fax: 062 293 50 15). Alle Kurse finden in Dagmersellen, Keramikweg 3, statt.



Kapyfract – Ihr Partner für Faserprodukte in keramischer und biolöslicher Qualität.



Vier Jahrzehnte Erfahrung garantieren ein Höchstmass an Qualität, Flexibilität und Know-how. Kontaktieren Sie uns bei Fragen zu Feuerfest-Materialien.

Kapyfract AG
Diessenhoferstrasse 14 A, CH-8252 Schlatt TG
Tel. +41 52 680 21 01, Fax +41 52 680 21 02
www.kapyfract.ch, E-Mail: info@kapyfract.ch



Tel. 071/ 352 48 22

Fax 071/ 351 46 47

E-Mail: schochw@gmx.ch

www.schochofen.schwellbrunn.ch

- **Heiztüren**, *normal*, *antik*, mit *Glas*, *Stichbogen* auch mit *Raumluftunabhängiger* Luftführung
- **Kochrohrfalltüren** (auch mit *Thermometer*)
- **Doppeltüren** (Heiz- und Kochrohrfalltüre zusammengebaut)
- **Aschentüren** und **Schubladen**

- **Russtüren**, *normal*, *antik* und *gasdicht*
- **Russtüren** aus massiv Messing
- **Russbüchsen**
- **Kaminschieber** und **Klappen**, **Klappengriffe**
- **Rauchkammertüren** und **Zugluftschieber**
- **Wärmerohrtüren**, *normal*, *antik*, und mit *Jalousie*
- **Wärmerohrtüren** massiv Messing

- **Wärmetauscher** für *Holzfeuerungen*
- **Warmluftsätze** für Kachelöfen

- **Frontplatten**
- **Kacheldraht**, • **Ofenknöpfe** • **Ofenfarben**,
- **Rauchrohre**, • **Bogen**, • **Briden**
- **Kochplatten** und **Ringspiele** für *Holzherde*
- **Gussroste**, (auch mit *Gussbacken*)

- **alle spez. Anfertigungen** und **Reparaturen** für den **Ofenbau**

WalterSchoch
SCHLOSSEREI, CH-9103 Schwellbrunn AR

Lieferantenmitglied **feusuuisse!**

Der Spezialist
für Kaminhüte



BASTEN[®]
Air-Systeme AG

Basten Air-Systeme AG · Patentierte Kaminhüte
Mittlere Strasse 29E · 3800 Unterseen-Interlaken
T 033 823 40 00 · www.basten.ch



Wir bauen Kaminanlagen für jeden Bedarf. Unsere Spezialgebiete sind geprüfte Schweissarbeiten im Bereich Chromstahl und Hochtemperaturkamine für Industrieanlagen.

Wir arbeiten nach allen bestehenden Richtlinien und bieten individuelle Lösungen für Grossprojekte an.



Ihr Partner für technische Montagen und Spezialkamine.

TeMo AG
Uttigenstrasse 62
3661 Uetendorf

peter.aebi@temo.ag
+41 (0)79 215 91 37

QUALIFIKATIONSVERFAHREN (QV) OFENBAU

Zum ersten Mal in Dagmersellen

Eine Kandidatin und 25 Kandidaten, davon 6 Kandidaten aus der Westschweiz, traten am Montag, 11. Juni 2018 in Dagmersellen zum QV (ehemals Lehrabschlussprüfung) an.

TEXT: KARIN ILLI, FOTO: CHARLES INGOLD

Insgesamt 16 Stunden hatten die Kandidaten und die Kandidatin Zeit, um die praktische Arbeit bis am Mittwochabend fertig zu stellen. Während diesen zweieinhalb Tagen bewerteten vier Hallenaufsichten die Arbeitsweise und das Arbeitssicherheitsverhalten der Kandidaten und der Kandidatin. Am Donnerstagmorgen mussten die jungen Leute während vier Stunden die schriftliche Prüfung schreiben. In dieser Zeit wurden die erstellten Objekte von insgesamt 16 Experten nach einem genau vorgegebenen Raster bewertet. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Prüfungsobjekte nach den gleichen Kriterien bewertet werden und somit eine grösstmögliche Objektivität gegenüber allen Kandidaten herrscht.

Grosse fachliche Unterschiede

Schnell zeigten sich die grossen Unterschiede bei den Objekten. Die beste praktische Arbeit erhielt die Note 5,8, die schlechteste die Note 2,6. Insgesamt konnten 7 Objekte mit einer Note über 5 bewertet werden. Die praktische Arbeit ist eine sogenannte Fallnote, das heisst, die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn diese Note unter einer 4 ist. 7 Kandidaten lieferten eine ungenügende praktische Arbeit ab und haben somit die Prüfung nicht bestanden. Nachdem alle Objekte bewertet waren, durften wir am Donnerstagnachmittag rund 50 Lehrmeister und Angehörige zur Objektbesichtigung und zum anschliessenden Apéro begrüessen. Danach mussten noch die schriftlichen Arbeiten korrigiert werden. Die beste Note in der schriftlichen Arbeit war eine 5,6, die schlechteste eine 2,3 – auch hier zeigten sich grosse Unterschiede.

Dank an die Experten

Im Vorfeld dieser Prüfung tagte im Januar die Prüfungskommission und bestimmte das zu erstellende Objekt für die prakti-



Konzentriert wird das Prüfungsobjekt gebaut.

sche Arbeit. Christian Scháli zeichnete alle Pläne, sowohl für die praktische wie auch für die schriftliche Arbeit. Die Erstellung der schriftlichen Arbeit wurde durch Arthur Kasper erledigt und von Martin Bürgler gegengelesen. Nach der Übersetzung ins Französisch wurde sie zusätzlich von Albert Juon geprüft. Allen beteiligten Herren besten Dank für den reibungslosen Ablauf und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die ganze Prüfung verlief ruhig und ohne Vorfälle, alle Kandidaten und die Kandidatin erklärten sich für gesund und fähig, die Prüfung abzulegen. Auch während der Prüfung gab es keine Zwischenfälle. Im Nachgang zur Resultatsverkündigung durch die Kantone hatten wir eine Einsichtnahme in Dagmersellen, aber keine Einsprachen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unseren neuen Chefexperten, Charly Ingold, und an alle Experten, die mit Sorgfalt und Engagement die Arbeiten unseres Berufsnachwuchses bewertet haben und so ebenfalls zum erfolgreichen Gelingen des QV beigetragen haben.

Lehrlingsausbildung – eine Investition, die sich lohnt.

feusuisse
 Verband für Wohnraum-
 feuerungen, Plattenbeläge
 und Abgassysteme

**«Wir profitieren von guten Lehrlingen gleichermassen
 wie der Lehrling von uns.»**

Martin Ritler, Markus Rüegg Feuer AG



Gemeinsame Abschlussehrung Ofenbauer und Plattenleger

Am 6. Juli 2018 feierten Ofenbauer und Plattenleger ihren jungen Berufsnachwuchs an der ersten gemeinsamen Abschlussehrung in Dagmersellen. Wir gratulieren allen erfolgreichen Absolventen zum EFZ Ofenbauer/in oder EFZ Plattenleger/in.

TEXT: KARIN ILLI, FOTOS: CAROLE SCHÄFER

Nach dem Eröffnungswort des Präsidenten von feusuisse und dem Schweizerischen Plattenverband, Koni Imbach, und einigen kurzen Ansprachen freuten sich die anwesenden Eltern, Lehrmeister, Prüfungskommissionsmitglieder, Chefexperten und Lehrpersonen mit den jungen Berufsleuten über ihren Prüfungserfolg. Anschliessend durften wir in der festlich hergerichteten Lehrhalle einen feinen Imbiss zu uns nehmen und mit unseren jungen Berufsleuten auf ihren zu Ende gegangenen Lebensabschnitt anstossen. Verbunden mit dem Wunsch, dass dies der Anfang einer hoffentlich erfolgreichen Berufslaufbahn als Ofenbauer ist und wir einige davon an Weiterbildungsveranstaltungen wieder begrüssen dürfen.

An der Abschlussehrung bekamen die Kandidaten mit der besten praktischen Arbeit und mit den praktischen Arbeiten mit Noten über einer 5 ein Diplom und ein Präsent. Es sind dies:

Beste praktische Arbeit:

- Bearth Gian-Andri, Schneebeli AG Felsberg
- Jud Ramon, Ofenbau Jud

Praktische Arbeit Note über 5:

- Büchel Roman, Kobler Ofenbau GmbH
- Huber Eliane, Weber Ofenbau AG
- Schmutz Joel, Zurflüh AG
- Venetz Sylvan, opla GmbH
- Zwimpfer Christoph, Kobler Ofenbau GmbH



Viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft

Herzliche Gratulation

Die erfolgreichen Ofenbauer/in EFZ in alphabetischer Reihenfolge:

Bearth Gian Andri, Schneebeli AG Felsberg
 Brechbühl Pascal, Loher SA
 Büchel Roman, Kobler Ofenbau GmbH
 Dreier Marcus, Eric Marchon SA
 Felder Philip, Meinrad Schmucki
 Feyer Florian, Art-Tisons SA
 Fligeans Lars, die mangers ag
 Gerber Andrin, Blöchliger AG
 Hählen Daniel, Daniel Reichenbach AG
 Huber Eliane, Weber Ofenbau AG
 Jud Ramon, Ofenbau Jud
 Loosli Julian, Stadler AG
 Olle Jan, g. Ofenbau
 Richter Basil, Samuel Schönenberger
 Schmutz Joel, Zurflüh AG
 Vaccaro Zacaria, Dätwyler Ofenbau AG
 Venetz Sylvan, opla GmbH
 Wyss Simon, Cheminées du Valais Sarl
 Zwimpfer Christoph, Kobler Ofenbau GmbH



LOHNER ZIEGELEI AG

FABRIK FEUERFESTER STEINE UND TONWAREN



Produktion von feuerfesten Steinen und Tonwaren



Handel von technischen Produkten
im Bereich Ofenbau und Feuerfesttechnik



Herstellung von kompletten Pizzaofen-Bausätzen
und Pizzaofen-Zubehör



Verkauf von Ofenzubehör und Backzubehör

Vorderdorf 23 • 8235 Lohn • Tel. 052 649 33 18 • Fax 052 649 31 68
www.lohnerziegelei.ch • feuerfest@lohnerziegelei.ch

LRV 2018

Eine Chance für die Branche

Seit dem 1. Juni 2018 ist die revidierte Luftreinhalte-Verordnung LRV in Kraft. Es gibt keine Übergangsfristen. Kaum jemand liebt Vorschriften und Gesetze. Manchmal bergen diese Vorgaben aber auch Chancen. Die revidierte LRV kann für die gesamte Branche deutlich mehr Segen als Fluch sein, vorausgesetzt, die Branche hält sich an die Spielregeln und die Behörden kontrollieren deren Einhaltung.

TEXT: MARCO VON WYL

Zugegeben, für die Ofen- und Cheminéebaufirmen waren die letzten Jahre kein Spaziergang. Sinkende Verkaufszahlen, zunehmende Regeldichte, Fachkräftemangel. Die Gründe für den rückläufigen oder stagnierenden Markt sind vielfältig und nicht immer einfach zu identifizieren. Die wiederkehrenden Feinstaubdiskussionen sind aber bestimmt nicht verkaufsfördernd. Sie schaden dem Image der Einzelraumfeuerungen und drängen die wirklich tollen Seiten unserer Produkte in den Hintergrund. Nach wie vor gilt: Korrekt betriebene moderne Wohnraumfeuerungen sind sauber. Tatsache ist jedoch, dass einzelne marode oder schlecht betriebene Feuerungen die Luft verdrecken, Anwohner verärgern und somit dem Image der Branche zusetzen.

Es ist naheliegend, dass Behörden und Politik mit verschärften Vorschriften reagieren – so geschehen mit der revidierten LRV. Die anhaltenden Feinstaubdiskussionen führten dazu, dass die revidierten Vorschriften deutlich strengere Staubvorschriften enthalten. Ein Grund zum Jammern? Nein, das Gegenteil ist der Fall. Die Branche muss daran interessiert sein, dass die Schadstoffemissionen von Einzelraumfeuerungen reduziert werden und die Negativschlagzeilen verschwinden. Mit vernünftigen, griffigen und vor allem vollziehbaren Vorschriften kann dies gelingen.

Die revidierte LRV unterscheidet sich in der «Grundidee» nicht wesentlich von jener aus dem Jahr 2008. Bereits damals wollte man Mindestanforderungen für die Inverkehrbringung aller Wohnraumfeuerungen festlegen und so am Markt vernünftige technische Standards etablieren. Gescheitert ist das damalige Vorhaben an unklaren Begriffsdefinitionen und juristischen Spitzfindigkeiten, die den Vorschriftenvollzug verunmöglicht haben. feusuisse hat nun die LRV-Revision eng begleitet, in al-

len relevanten Arbeitsgruppen mitgearbeitet und nach Kräften die folgenden Kernanliegen vertreten:

- Moderne, korrekt betriebene Wohnraumfeuerungen sind sauber.
- Periodische Messungen an Wohnraumfeuerungen sind weder nötig noch verhältnismässig und sinnvoll.
- Die Beratung der Kunden und der korrekte Betrieb der Feuerungen sind entscheidend.
- Vorgaben zur Inbetriebnahme respektive Emissionsvorgaben sind international abzugleichen.
- Die Vorschriften müssen einfach vollzogen werden können.

Die wichtigsten Anpassungen Ergänzungen im Überblick

Detaillierte Informationen zur LRV finden sich auf der feusuisse-Website unter der Rubrik MeinVerband > Technik > Bewertungsstelle, LRV. Nebst dem Gesetzestext und dem erläuternden Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) können auf dieser Seite auch Merkblätter und die nötigen Bewertungsformulare bezogen werden. Die wichtigsten LRV-Anpassungen sind in der Folge kurz zusammengefasst.

Begriffsdefinition Einzelraumfeuerung

In der LRV werden die Wohnraumfeuerungen als Einzelraumfeuerungen bezeichnet. Dazu gehören:

- Raumheizer (EN 13240)
- Kamineinsätze (EN 13229)
- Wohnraum-Heizkessel (EN 12809)
- Speicherfeuerstätten (EN 15250)
- Einzelherde (EN 12815)
- berechnete Speicheröfen (EN 15544)
- historische Zimmeröfen gemäss Kriterien feusuisse
- individuelle Herde gemäss Kriterien feusuisse
- handwerklich hergestellte Einzelraumfeuerungen

Der erläuternde Bericht des BAFU hält zudem fest:

Der Begriff «**Einzelraumfeuerung**» bezeichnet ein **Raumheizgerät**, das Wärme entweder durch **direkte Wärmeübertragung** oder durch **indirekte Wärmeübertragung in Verbindung mit der Wärmeübertragung auf ein flüssiges Medium abgibt (hydraulische Einbindung)**, um innerhalb eines geschlossenen Raumes, in dem sich das Produkt befindet, ein bestimmtes Temperaturniveau zu gewährleisten, wobei die Wärme auch an andere Räume abgegeben werden kann. Der Begriff Einzelraumfeuerung versteht sich in Abgrenzung zu Heizkesseln, welche für die Beheizung von zentralen Heizungsanlagen bestimmt sind und nicht dazu dienen, den Raum zu beheizen, in dem sie stehen.

Der Begriff «Einzelraumfeuerung» umfasst somit alle seriell und handwerklich gefertigten Wohnraumfeuerungen, sowohl ohne als auch mit hydraulischer Einbindung.

Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von seriell gefertigten Einzelraumfeuerungen

Seriell gefertigte und nach einer harmonisierten Norm geprüfte Einzelraumfeuerungen dürfen ohne Abnahmemessung in Betrieb genommen werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eine Prüfung nach einschlägiger EN-Prüfnorm und eine Leistungserklärung liegt vor.
- Die auf der Leistungserklärung ausgewiesenen Emissionsgrenzwerte entsprechen den Grenzwerten aus LRV-Anhang 4 Ziffer 212.

Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von handwerklich gefertigten Feuerungen

Eine handwerklich gefertigte Einzelraumfeuerung darf ohne Abnahmemessung in Betrieb genommen werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um einen ortsfest gesetzten Grundofen (EN 15544), welcher nach einem anerkannten Berechnungsverfahren und insbesondere nach dem Kachelofenberechnungsprogramm des Verbandes feusuisse dimensioniert und gebaut wurde. Die feusuisse-Bewertungsstelle prüft die Plausibilität der Berechnung und vergibt Geräteschilder.

ODER

- Es handelt sich um schützenswerte historische Zimmeröfen

oder handwerklich hergestellte Kochherde, welche aufgrund des Volumens nicht nach dem Kachelofenberechnungsprogramm geplant werden können. Diese Feuerungen sind nach den anerkannten Regeln der Feuerungstechnik zu bauen. Darunter sind insbesondere die vom Verband feusuisse festgelegten Qualitätskriterien für diese Feuerungen zu verstehen. Die feusuisse-Bewertungsstelle prüft die Einhaltung der Qualitätskriterien und vergibt Geräteschilder.

ODER

- Die Einzelraumfeuerung ist mit einem Staubabscheidesystem nach dem Stand der Technik ausgerüstet. Das BAFU legt die minimalen Abscheidegrade fest.

Die feusuisse-Bewertungsstelle beurteilt berechnete Speicheröfen, Zimmeröfen und individuelle Herde und vergibt Geräteschilder. Die Prozesse und Gebühren für die Bewertung bleiben praktisch unverändert. Sämtliche Antragsformulare und Hilfsdokumente wurden aktualisiert und stehen auf der Verbands-Homepage zur Verfügung.

feusuisse
Verband für Wohnraum-
 Feuerungen, Plattenbeläge
 und Abgassysteme

Die Bewertungsstelle von feusuisse bestätigt die LRV-Konformität der Anlage.
 L'office d'évaluation du feusuisse atteste la conformité de l'installation à l'Opair.

Baujahr / Année de fabrication 2016
Anlage-Nr. / No de l'installation 8000

Brennstoffe / Combustible Naturbelassenes Stückholz / Bois naturel

Lesen und befolgen Sie die Bedienungsanleitung.
 Lisez et respectez la notice d'utilisation.

feusuisse, 4600 Olten, Tel. +41 (0)62 205 90 80

Geräteschild für berechnete Speicheröfen, Zimmeröfen und individuelle Herde

Abnahmemessungen

Für alle Einzelraumfeuerungen, welche weder die Bedingungen für seriell gefertigte Feuerungen noch eine der drei beschriebenen Möglichkeiten für handwerkliche Feuerungen erfüllen, ist mit einer Abnahmemessung nachzuweisen, dass die Emissionsgrenzwerte gemäss LRV Anhang 3 Ziffer 522 eingehalten

Anlageart	Massgebende europäische Norm		Emissionsgrenzwerte für CO und Staub	
			CO	Staub
Einzelherde für feste Brennstoffe	EN 12815	mg/m ³	3000	90
Zentralheizungsherde für feste Brennstoffe	EN 12815	mg/m ³	3000	120
Kamineinsätze und offene Kamine für feste Brennstoffe	EN 13229	mg/m ³	1500	75
Raumheizer für feste Brennstoffe	EN 13240	mg/m ³	1500	75
Raumheizer zur Verfeuerung von Holzpellets	EN 14785	mg/m ³	500	40
Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe	EN 15250	mg/m ³	1500	76

ten werden. So muss beispielsweise eine individuell aus Stahl gefertigte Feuerstelle ohne Partikelabscheider einer solchen Abnahmemessung standhalten. Dabei sind ein CO-Grenzwert von 2500 mg/m³ und ein Staub-Grenzwert von 100 mg/m³ einzuhalten. Die Messung hat vor Ort beim Kunden stattzufinden und das Messprozedere richtet sich nach den Vorgaben der BAFU-Messempfehlung. Das Messpersonal muss gemäss den BAFU-Vorgaben ausgebildet sein. Die Variante «Abnahmemessung» birgt das Risiko, dass die Grenzwerte nicht eingehalten werden und die Kundschaft somit eine Feuerung besitzt, die sie nicht betreiben darf.

Übersicht Systeme und Massnahmen

In einer übersichtlichen Tabelle hat feusuisse die häufigsten Anlagekategorien und die dazugehörigen LRV-Massnahmen zusammengestellt. Darin sind auch Spezialfälle wie umgebauter Specksteinöfen (Rauchabgang oben), Cheminée-Kassetten, Verglasungen oder von Herden beheizte Sitzbänke erfasst. Siehe dazu Homepage feusuisse.

Holzfeuerungskontrolle in der ganzen Schweiz

Verschiedene Kantone haben bereits vor Jahren die Holzfeuerungskontrolle eingeführt. In diesen Kantonen werden der Zustand der Feuerung, die Asche und das Holzlager periodisch kontrolliert. Die Kunden erhalten wertvolle Hinweise zum Betrieb der Anlage und zum Brennstoff. Die Holzfeuerungskontrolle soll nun in allen Kantonen eingeführt werden. Diese Massnahme ist sinnvoll, da auch in technisch hochstehenden Feuerungen aufgrund unsachgemässen Betriebs hohe Schadstoffemissionen freigesetzt werden können. Es ist Aufgabe der Kantone zu bestimmen, wer die Kontrolle bei den Anlagebetreibern durchführen soll und was im Detail zu kontrollieren ist.

Der Vollzug

Die Luftreinhalte-Verordnung hat national Gültigkeit. Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt jedoch den Kantonen und die Verordnung lässt auch einen gewissen «Interpretationsspielraum» zu. Folglich können die Kontrollen, aber auch zum Beispiel die Ausgestaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Holzfeuerungskontrolle von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Für die betroffenen Fachfirmen verursacht dieser Umstand Aufwand und teilweise auch Planungsunsicherheit.

Die Verbände der Holzfeuerungsbranche – namentlich feusuisse, Holzfeuerungen Schweiz SFIH und Holzenergie Schweiz – setzen sich nach Kräften für einen möglichst einheitlichen und fairen Vollzug ein. Letztendlich ist es jedoch immer Sache der Kantone und Gemeinden und nicht Sache der Verbände, die Verordnung zu vollziehen und Kontrollen durchzuführen.

Der Handlungsspielraum der Kantone beschränkt sich nicht nur auf die Ausgestaltung des LRV-Vollzugs. Sollten in einem Kantonsgebiet die Lufthygieneziele nicht erreicht werden, können die Kantone sogenannte Massnahmegebiete definieren und im Rahmen von Massnahmenplänen schärfere Vorschriften einführen. Auch dieser Umstand kann zu Planungsunsicherheit

führen. Mit der Revision der LRV und der entsprechenden Verschärfung der Vorschriften besteht die Hoffnung, dass die Kantone auf die Einführung solcher Massnahmenpläne für Holzfeuerungen verzichten.

Sich an die Spielregeln halten

Abschliessend ist zu erwähnen, dass heute erst in den wenigsten Kantonen klar ist, wie die Marktüberwachung und die Kontrolle aussehen sollen. Es kann noch eine ganze Weile dauern, bis der Vollzug flächendeckend etabliert ist. Tatsache aber ist: Die revidierte LRV ist in Kraft und die neuen Regeln haben per sofort Gültigkeit. Firmen, welche die Regeln aufgrund fehlender «Polizisten» ignorieren, erweisen sich und der ganzen Branche einen Bärendienst. Alle Fachfirmen sind aufgefordert, sich an die Spielregeln zu halten, die Kunden bezüglich Betrieb sorgfältig zu beraten und so dem Image der Einzelraumfeuerungen Gutes zu tun.

Im Internet: www.feusuisse.ch > MeinVerband > Technik > Bewertungsstelle, LRV

Die revidierte Luftreinhalte-Verordnung ist ab sofort gültig

Per 1. Juni 2018 ist die revidierte Luftreinhalte-Verordnung LRV in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt unter anderem das Inverkehrbringen und den Betrieb von Wohnraumfeuerungen und setzt die Minimalstandards bezüglich zulässiger Schadstoffemissionen. Die wichtigsten Anforderungen an die Einzelraumfeuerungen sind in einem Merkblatt von feusuisse und Holzenergie Schweiz sowie in der Übersicht «Systeme und Massnahmen» zusammengefasst. Für berechnete Speicheröfen, historische Zimmeröfen und individuell gebaute Herde vergibt die feusuisse-Bewertungsstelle Geräteschilder, sofern die Qualitätskriterien eingehalten sind. Der Vollzug wird sich an diesen Geräteschildern orientieren.

Vereinfacht kann man sagen: Um LRV-konform zu sein, muss

- eine Leistungserklärung mit den entsprechenden CO- und Staubwerten vorliegen
- oder ein feusuisse-Geräteschild montiert sein
- oder ein Staubabscheider eingebaut sein
- oder mit einer Abnahmemessung bewiesen werden, dass die «Feldgrenzwerte» eingehalten sind.

Alle wichtigen Informationen zur LRV und die nötigen Merkblätter und Formulare sind auf der feusuisse-Homepage zu finden. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der feusuisse-Bewertungsstelle zur Verfügung: E-Mail ftb@feusuisse.ch, Tel. 062 293 50 17 / 079 854 92 65.

Wichtig: Lieferanten und Handwerker, welche sich nachweislich nicht an die LRV halten, sind dem Verband zu melden, damit der Verband bei Regelverstössen Massnahmen gegen diese Unternehmen einleiten kann.

LRV 2018

Vorgaben für Einzelraumfeuerungen

System	Massnahme	Bemerkung
Cheminéeofen EN 13240	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³
Cheminéeofen, Einzelstück ohne Prüfung	Partikelabscheider oder Abnahmemessung	Emissionen Abnahmemessung: CO ≤ 2500 mg/m ³ , Staub ≤ 100 mg/m ³
Cheminée-Heizeinsatz EN 13229	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³
Cheminée-Heizeinsatz, Massanfertigung	Partikelabscheider oder Abnahmemessung	Emissionen Abnahmemessung: CO ≤ 2500 mg/m ³ , Staub ≤ 100 mg/m ³
Offene Cheminées	Partikelabscheider oder Abnahmemessung	Emissionen Abnahmemessung: CO ≤ 2500 mg/m ³ , Staub ≤ 100 mg/m ³
Historische offene Cheminées	Partikelabscheider oder Abnahmemessung	Emissionen Abnahmemessung: CO ≤ 2500 mg/m ³ , Staub ≤ 100 mg/m ³
Cheminéeverglasung	keine Massnahmen	Gilt als «Reparatur»
Cheminée-Kassetten	Leistungserklärung	Nur geprüfte Heizkassetten sind zulässig. Prüfung typischerweise nach EN 13229. Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³
Kleinspeicheröfen EN 15250	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³
Schützenswerte historische Zimmeröfen (Tragöfen)	Geräteschild feusuisse	Kriterienkatalog beachten.
Kachelofenheizeinsatz EN 13229 oder 13240 mit keramischen Nachheizflächen	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³ . Berechnung keramische Nachheizflächen mit feusuisse-Berechnungsprogramm (gem. EN 15544) dringend empfohlen, jedoch nicht zwingend.
Warmluft Einsatz EN 13229 oder 13240 mit keramischen oder Metallnachheizflächen	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³ . Metallnachheizflächen nach Herstellerangaben. Berechnung keramische Nachheizflächen mit feusuisse-Berechnungsprogramm (gem. EN 15544) dringend empfohlen, jedoch nicht zwingend.
Holzkochherde EN 12815	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 3000 mg/m ³ , Staub ≤ 90 mg/m ³
Speicherherd	Geräteschild feusuisse	Berechnung mit feusuisse-Berechnungsprogramm
Handwerklich hergestellte Kochherde	Geräteschild feusuisse	Kriterienkatalog beachten.
Speicheröfen individuell gebaut	Geräteschild feusuisse	Berechnung Speicheröfen mit feusuisse-Berechnungsprogramm (gem. EN 15544).
Umgesetzte Kachel- und Speicheröfen	Geräteschild feusuisse	Berechnung Speicheröfen mit feusuisse-Berechnungsprogramm (gem. EN 15544).
Kachel- und Speicheröfen individuell gebaut, nicht berechnet und ohne Geräteschild	Partikelabscheider oder Abnahmemessung	
Sitzöfen vom Herd beheizt	abhängig von Kochherd	Anforderungen an Kochherd siehe oben. Dimensionierung keramische Nachheizflächen gem. Angaben Kochherdhersteller.
Sitzöfen mit eigener Feuerung (Schamottebrennraum)	Geräteschild feusuisse	Gilt als Speicherofen, Berechnung Speicheröfen mit feusuisse-Berechnungsprogramm.
Specksteinöfen EN 15250	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³
Specksteinöfen EN 15250 mit individuell angebaute beheizter Sitzbank	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³ . Brennraum und Luftführung dürfen nicht verändert werden. Anpassungen in Absprache mit Hersteller.
Specksteinöfen EN 15250, individuell umgebaut zu Rauchabgang oben	Leistungserklärung	Emissionen Prüfstand: CO ≤ 1500 mg/m ³ , Staub ≤ 75 mg/m ³ . Brennraum und Luftführung dürfen nicht verändert werden. Anpassungen in Absprache mit Hersteller.
Individuell gebaute Specksteinöfen	Geräteschild feusuisse	Berechnung Speicheröfen mit feusuisse-Berechnungsprogramm (gem. EN 15544). Innenausbau muss mit Schamotte erstellt werden.
Alpwirtschaftlich genutzte Feuerungen, Chessigruben		Vorgaben mit örtlichen Baubehörden klären.

KONRAD IMBACH, PRÄSIDENT FEUSUISSE

Ich bin mit dem Ergebnis sehr zufrieden

Am 1. Juni 2018 trat die revidierte Luftreinhalte-Verordnung LRV in Kraft. Der Verband konnte frühzeitig Einfluss nehmen und stand in engem Kontakt mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU. Der feusuisse-Präsident, Konrad Imbach, erklärt in diesem Interview, warum er mit der revidierten LRV zufrieden ist.

TEXT: BRIGITTE MÜLLER

Seit wann beschäftigten sich Fachleute von feusuisse mit der revidierten LRV?

Wir waren schon im 2014 und 2015 aktiv, weil wir feststellten, dass Prüfberichte unter Laborbedingungen zwar exakt CO- und Staubemissionen bei Wohnraumfeuerungen messen können. Aber wie hoch die Emissionen «im richtigen Leben» sind, war weitgehend unbekannt. Deshalb klärte feusuisse in einer umfangreichen Messkampagne ab, wie sauber korrekt betriebene Wohnraumfeuerungen tatsächlich sind. Der ausführliche Bericht über diese Emissionsmessungen wurde im Verbandsmagazin HP Nr. 6, 2015, publiziert. Zur Erinnerung: Diese Emissionsmessungen wurden vom Bundesamt für Umwelt BAFU mitfinanziert und die Zusammenarbeit mit Spezialisten vom BAFU und im Speziellen mit Marco von Wyl war sehr konstruktiv.

Hat sich die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU gelohnt?

Ja gewiss! Die Resultate unserer Emissionsmessungen haben mitgeholfen, dass uns das BAFU für die zu revidierende LRV in die Arbeitsgruppe für Holzheizungen einlud. Die ersten Sitzungen fanden im Sommer 2016 statt. Grundsätzlich ist es immer wünschenswert, bereits in einer Arbeitsgruppe Einfluss nehmen zu können. Denn in diesem Gremium wird das «Produkt», die Verordnung, kreiert. Es werden verschiedene Lösungsansätze diskutiert und Kompromisse gestaltet.

Wurden in der Vernehmlassung gewisse Punkte, die feusuisse wünschte, übernommen?

Unsere Anliegen wurden sehr wohl aufgenommen. Wichtig war uns, dass unter gewissen Voraussetzungen Einzelraumfeuerungen ohne Abnahmemessung in Betrieb genommen werden können. Ich erläutere kurz diese Anforderungen. Bei einer seriell gefertigten Feuerung muss eine Leistungserklärung vorliegen, ein ortsfest gesetzter Grundofen muss gemäss einem anerkannten Berechnungsverfahren, insbesondere dem Kachelofenberech-



Konrad Imbach, Präsident feusuisse, war an den Verhandlungen für die revidierte LRV beteiligt.

nungsprogramm von feusuisse, dimensioniert und gebaut sein. Selbst schützenswerte, historische Zimmeröfen benötigen keine Abnahmemessung, wenn sie nach den anerkannten Regeln der Feuerungstechnik funktionieren. Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, muss die Anlage mit einem Staubabscheider versehen werden.

Also zufrieden mit der revidierten LRV?

Ja, eindeutig. Jetzt gibt es keine Schlupflöcher mehr und jede Art von Feuerungen muss die LRV erfüllen. Wenn eine Einzelraumfeuerungen die erwähnten Bedingungen nicht erfüllt, dann wird eine Abnahmemessung durchgeführt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Ofenbauer diese Messung einem Kunden zumuten will. Ermittelt die Messung nämlich zu hohe Emissionswerte, muss die Wohnraumfeuerungen mit einem Partikelfilter ergänzt oder schlimmstenfalls zurückgebaut werden.

Hat die neue LRV Konsequenzen für die feusuisse-Ofenbauer?

Für Ofenbauer, die seit langem ihre Wohnraumfeuerungen berechnen und nach dem Stand der Technik bauen, ändert sich

nichts. Die revidierte LRV ist für sie eine Bestätigung, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Und deshalb meine ich, dass alle, die ihren Kunden Qualität anbieten, mit der revidierten LRV sogar geschützt werden.

Wird feusuisse weiterhin das Geräteschild für Wohnraumfeuerungen erstellen können?

Zusammen mit Cercl'Air, der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute, will feusuisse den Vollzug durchführen. Wir sind im Gespräch mit Cercl'Air. Wichtig beim Vollzug ist das feusuisse-Geräteschild, das als «Gütesiegel» funktioniert und die Einhaltung der LRV-Bedingungen garantiert. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass wir mit der Erteilung des feusuisse-Geräteschildes einerseits die Qualität der Wohnraumfeuerungen sichern, andererseits dass die Beurteilung durch eine Fachperson erfolgt.

Trotzdem kann es sogenannte visuelle Kontrollen geben.

Was ist damit gemeint?

Mit der neuen LRV wird die visuelle Holzfeuerungskontrolle für Wohnraumfeuerungen HFK eingeführt. Verschiedene Kantone

haben bereits vor Jahren die HFK eingeführt. Wie die HFK künftig vollzogen wird, beispielsweise mit oder ohne Aschenkontrolle, ist Sache der Kantone. In der Praxis wird der Kaminfeger bei der jährlichen Kontrolle und Reinigung des Kamins und der Wohnraumfeuerungen den Feuerraum auf Verbrennungsrückstände oder Veränderungen im Feuerraum kontrollieren. Er muss auf die sachgerechte Benutzung aufmerksam machen. Feuern die Benutzer nach dieser Ermahnung erneut unsachgemäss, dann erfolgt eine Bestrafung. Es ist deshalb wichtig, dass der Ofenbauer – ich sage nun eine Selbstverständlichkeit – seine Kunden genau über das richtige Einfeuern instruiert und ihnen erklärt, wie die Feuerung umweltschonend betrieben werden kann.

Haben Sie noch ein Anliegen, das Ihnen als feusuisse-Präsident wichtig ist?

Ich finde, feusuisse und alle involvierten Mitarbeiter haben auf jeder Ebene einen hervorragenden Job geleistet. Für diesen Einsatz möchte ich danken. Wir werden beim BAFU als kompetenter Partner anerkannt. Grundsätzlich finde ich, ist die revidierte LRV eine Chance für Wohnraumfeuerungen, die uns Türen öffnen wird.

-  CHEMINÉEÖFEN
-  CHEMINÉESANIERUNGEN
-  AUSSENFEUERSTELLEN
-  METALLBAU



SCHWEIZER
HANDWERK

GREUB.
Cheminéetechnik

Wir haben Ihr Feuer im Griff.

SPEZIALANFERTIGUNGEN
CHEMINÉEÖFEN



WIR SIND FEUER UND FLAMME FÜR SIE EIN INDIVIDUELLES
MODELL NACH IHREN WÜNSCHEN HERZUSTELLEN!



EIGER S | SERIE «GIPFELSTÜRMER»

HANS GREUB AG

Flurstrasse 40
4932 Lotzwil

Tel. 062 922 52 42
info@hans-greub.ch
www.hans-greub.ch

AUSSTELLUNGSRAUM

Langenthalstrasse 84
4932 Lotzwil

Freitag 14.00 – 17.30 h
Samstag 09.00 – 11.30 h
oder nach Vereinbarung



Wertvolles Wissen über Kaminbrände

Bild 2: Kamin mit Rauchfahne

Bei diesem Bericht wird breites Wissen und viel praktische Erfahrung zum Thema Kaminbrände zusammengefasst. Es soll dem Leser veranschaulichen, wie es zu einem Kaminbrand kommen kann, was zu unternehmen ist, welche Schäden entstehen können und wie man ihn verhindern kann.

TEXT: MARKUS GABRIEL / TK-ABGASANLAGEN

Aufgrund diverser Diskussionen, Unsicherheiten und Fragen zum Thema Kaminbrände hat die TK Abgasanlagen entschieden, darüber ein Merkblatt zu erstellen. Dies darum, weil bis heute noch keine konkrete Abhandlung existiert. Bei den detaillierten Recherchen kamen interessante Fakten und teilweise gegensätzliche Informationen zum Vorschein. Obwohl das Merkblatt noch nicht fertig erstellt ist, wird dieser Artikel über den aktuellen Stand veröffentlicht. Die TK Abgasanlagen beschäftigt sich momentan noch mit dem Thema Anlassfarben und steht deswegen im Kontakt mit der EMPA Dübendorf. Um eine korrekte Farbbestimmungs-Skala zu definieren, werden wir voraussichtlich einige Edelstahlrohre einem Hitzetest aussetzen.

Zu guter Letzt wollen wir das Merkblatt vom feusuisse-Vorstand und von der VKF absegnen lassen.

Problematik

Kaminbrände können im schlimmsten Fall Haus und Leben bedrohen und Umweltschäden verursachen. Zwei wichtige Gründe, um Kaminbrände zu verhindern. Damit ein Kaminbrand überhaupt ausbricht, muss sich in der Abgasanlage bzw. im Kamin vorgängig Glanzruss – im Volksmund auch «Pech» genannt – gebildet haben. Glanzruss (Bild 1) entsteht bei einer unvollständigen Verbrennung fester Brennstoffe wie beispielsweise Holz oder Kohle. Die Ursachen für eine unvollständige Verbrennung und die Glanzrussbildung sind:

- Verwendung von nassem Holz (Restfeuchte > 20 %)
- falsche Stückgrösse des Brennstoffes
- zu viel oder zu wenig Sauerstoff (Verbrennungsluft)
- Verwendung eines nicht geeigneten Brennstoffs für die Feuerungsanlage
- falsch dimensionierte Abgasanlage
- unsachgemässe Bedienung der Feuerungsanlage
- defekte oder nicht geeignete Feuerungsanlage
- starkes Abkühlen der Abgase (Taupunktunterschreitung)
- Kältebrücken (z. B. unbeheizter Estrich)

Bei einer unvollständigen Verbrennung konnten nicht alle brennbaren Stoffe (flüchtige Bestandteile) verbrennen. Es entstehen Teer- und Pechdämpfe, die kondensieren und sich als Schmierruss an den Kamininnenwänden ansetzen. Solange diese Ablagerungen noch nassfeucht sind, kann eine Entzündung ausgeschlossen werden. Bei steigender Rauchgastemperatur verdunstet die Feuchtigkeit und der Schmierruss wird zu Glanzruss. Da im Glanzruss keine Feuchtigkeit oder keine sonstigen nichtbrennbaren Bestandteile enthalten sind, brennt dieser noch besser als der ursprünglich eingesetzte Brennstoff. Die Erfahrung zeigt, dass sich dünne Metall- und Keramiksysteme beim Feuern schneller erwärmen als massive keramische oder gemauerte Systeme. Aufgrund der kürzeren Aufheizzeit ist die Gefahr von Teerbildung während der Anfahrphase einer Feuerungsanlage bedeutend kleiner.

Der ungewollte Kaminbrand

Durch Funken über die Rauchgaszüge, die bei der Verbrennung von langflämmigen Brennstoffen und Nadelhölzern entstehen, kann sich bereits gebildeter Glanzruss im Kamin entzünden (Selbstentzündung). Dabei können Temperaturen von bis zu 1500 °C entstehen. Da ein Kaminbrand immer von einer starken Rauchentwicklung (Bild 2) begleitet wird und die «Rauchfahne» von weitem sichtbar ist, wird vielfach der örtliche Kaminfeger oder die Feuerwehr alarmiert.

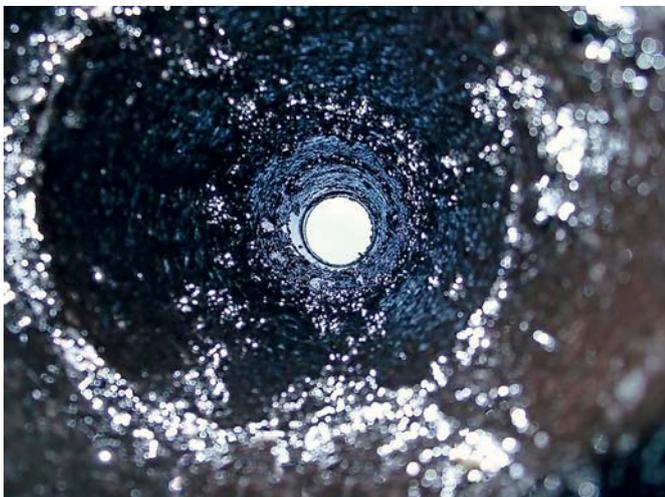


Bild 1: Glanzruss im Kamin

Gemäss Erhebung des Kantons Luzern wurden im Jahr 2017 insgesamt 215 «ungewollte» Kaminbrände verzeichnet, die durch eine Selbstentzündung entstanden sind. In 59 Fällen musste sogar die Feuerwehr für Löscharbeiten ausrücken. In vielen der übrigen Fälle konnte der örtliche Kaminfeger zu Hilfe geholt werden. Der Kaminfeger ist im Umgang mit Kaminbränden spezifisch ausgebildet und kann mit den richtigen Sofortmassnahmen einen Kaminbrand unter Kontrolle bringen und somit löschen.

Es kann jedoch vorkommen, dass ein Kaminbrand vom Betreiber nicht bemerkt wird. In solchen Fällen stellt der Kaminfeger bei der nächsten Reinigung den zuvor unbemerkten Kaminbrand nachträglich anhand der grossen Verschmutzung im Kamin fest.

Der gewollte Kaminbrand

Zu den Aufgaben eines Kaminfegers gehört es, Kamine mit Glanzruss mittels Durchführung eines sogenannten «gewollten» Kaminbrandes (Bild 3) präventiv auszubrennen. Da ein Kaminbrand zudem der Umwelt schadet, ist der Kaminfeger bestrebt, zusammen mit dem Anlagenbetreiber die Ursache der Glanzrussbildung zu suchen und mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass zukünftig kein Glanzruss mehr entstehen kann. Gemäss Erhebung des Kantons Luzern wurden durch die Luzerner Kaminfeger im Jahr 2017 insgesamt 552 Kamine mit einem «gewollten» Kaminbrand präventiv ausgebrannt und somit Schlimmeres verhindert. Rechnet man diese Zahl auf die gesamte Schweiz hoch, sprechen wir jährlich von mehreren Tausend Kaminbränden.

Was ist bei einem Kaminbrand zu tun?

Ein Kaminbrand darf auf keinen Fall mit Wasser gelöscht werden! Ein Liter Wasser ergibt in Dampfform ein um zirka 1700 Mal grösseres Volumen. Wird demzufolge ein Kaminbrand mit Wasser gelöscht, verdampft das Wasser schlagartig, wodurch der Druck im Kamin so stark ansteigt, dass der Kamin sehr



Bild 3: Gewollter Kaminbrand



Bild 4: Wabenbildung im Kamin während dem Brand

schwer beschädigt werden kann und das Feuer im schlimmsten Fall sogar auf das Gebäude übergreifen könnte.

Bei einem offensichtlichen Kaminbrand soll unbedingt die Feuerwehr alarmiert werden, die in der Regel den Kaminfeger hinzuzieht.

Auswirkungen auf die Kamin-/Abgasanlage

Wie schon erwähnt: Bei einem Kaminbrand verbrennt der in der Abgasanlage abgelagerte Glanzruss. Dieser quillt dabei wabenförmig auf und bleibt als volumöser Russsrückstand an der Kaminwand kleben bzw. hängen (Bild 4). Diese wabenförmigen Russsrückstände haben eine isolierende Wirkung auf das Material der Kamin-/Abgasanlage und können unter Umständen grössere Materialschäden verhindern.

Metall-Abgasanlagen

Festigkeit: Die Festigkeit nimmt mit zunehmender Temperatur ab. Bei einer Materialtemperatur von 550 °C beträgt die Festigkeit gerade noch 50 Prozent. Die ursprüngliche Festigkeit wird bei einem Temperaturrückgang auf 20 °C wiedererlangt. Bei der Auslegung einer Abgasanlage muss dies zwingend berücksichtigt werden.

Temperatur: Bei Metall-Abgasanlagen erfolgt ab einer Temperatur von 250 °C eine Veränderung der Oberfläche (unter der Voraussetzung, dass genügend Sauerstoff vorhanden ist). Es bildet sich an der Stelle der Passivschicht ein Mischoxyd, welches sich in Form der farblichen Veränderung der Oberflächen zeigt, der sogenannten Anlassfarbe. Wenn das Mischoxyd durch Schleifen oder Beizen entfernt werden kann, bildet sich erneut eine Passivschicht und das Material erhält wieder seine gewünschte Beständigkeit. Kann das Mischoxyd aber nicht entfernt werden, neigt das Material bei einer Befeuchtung zur Oxydation bzw. Korrosion.

Kohlenmonoxid, das bei einer unvollständigen Verbrennung entsteht, verstärkt zusätzlich die «Aufkohlung» und begünstigt somit die Bildung von Chromcarbiden. Diese Sensibilisierung erzeugt eine interkristalline Korrosion mit «Lochfrass-Problematik», was die Abgasanlage zusätzlich schwächt.

Sichtbare Temperaturfarben: Einleitend wird festgehalten, dass hier nur Anlassfarben (auch Anlauffarben genannt) und nicht Glühfarben erwähnt werden. Bei Kaminbränden durchläuft eine Metall-Abgasanlage eine ganze Palette von Farben.

In der Farbtabelle (Bild 5) ist der Farbverlauf von Stahl und Edelstahl in Verbindung mit der durchlaufenden Materialtemperatur zu erkennen. Bei Edelstahl kann die gleiche Tabelle verwendet werden, die Anlassfarbe verändert sich jedoch nach einem Dauerbetrieb von mehreren Stunden.

Anhand der Anlassfarben kann nach einem Kaminbrand die örtlich aufgetretene Temperatur abgelesen werden. Die Anlassfarbe auf dem Metall (Bild 6) hält eindeutig und unwiderruflich die entstandene Temperatur fest. Wird beim Kaminbrand einer Metall-Abgasanlage die Temperatur von 360 °C überschritten (zundergraue Farbe), ist die Abgasanlage danach nicht mehr korrosionsbeständig. Sie sollte nicht mehr mit feuchten Abgasen (Taupunktunterschreitung) betrieben und periodisch überprüft werden. Falls sich an der Oberfläche Korrosion bildet, muss die Abgasanlage ersetzt werden.

War eine Metall-Abgasanlage einer Temperatur von über 850 °C ausgesetzt, ist dies anhand der Zunderablösung (Bild 7) sichtbar. Eine solche Anlage ist umgehend zu ersetzen.

Glühfarben		Glüh-temp. °C	Anlassfarben		Anlass-temp. °C
			Für unlegierten Werkzeugstahl		
Dunkelbraun		550	Weißgelb		200
Braunrot		630	Strohgelb		220
Dunkelrot		680	Goldgelb		230
Dunkelkirschrot		740	Gelbbraun		240
Kirschrot		780	Braunrot		250
Hellkirschrot		810	Rot		260
Hellrot		850	Purpurrot		270
Gut Hellrot		900	Violett		280
Gelbrot		950	Dunkelblau		290
Hellgelbrot		1000	Kornblumenblau		300
Gelb		1100	Hellblau		320
Hellgelb		1200	Blaugrau		340
Gelbweiß		>1300	Grau		360

Bild 5: Beispiel einer Anlassfarben-Skala



Bild 6: Farbveränderung an Edelstahlkamin



Bild 7: Zunder auf Edelstahlrohr



Ein Kaminbrand kann Haus und Leben bedrohen.

Keramische oder gemauerte Abgasanlagen Festigkeit:

Bei keramischen und gemauerten Abgasanlagen kann die Festigkeitsminderung bei erhöhten Temperaturen und/oder lang anhaltendem Kaminbrand vernachlässigt werden.

Temperatur: Gemauerte Abgasanlagen aus Schamottestein und geprüfte Systeme aus Keramik, verbaut mit hitzebeständigem Mörtel, können einen Kaminbrand für einen beschränkten Zeitrahmen ohne Schadenfolge aushalten.

Bei keramischen und gemauerten Abgasanlagen kann ein Kaminbrand zu Spannungsrissen in den rauchgasführenden Elementen führen. Damit verbunden ist zu erwähnen, dass dies bei mehrschaligen Systemen und dünnwandigen Keramikrohren jedoch nur noch selten vorkommt.

Da in der Praxis oftmals auch nicht temperaturbeständige Materialien wie Kunststoffdichtungen, Kaminhüte aus Beton usw. verbaut werden, ist eine differenzierte Betrachtung durch einen Fachmann wichtig.

Das Zuführen von Löschwasser führt unweigerlich zu Materialrisiken. Es darf daher nur von einer Fachperson eingesetzt werden.

Empfehlung nach einem Kaminbrand

Bei Metall-Abgasanlagen ist im Gegensatz zu keramischen Anlagen der «metallische Lebenslauf» an der Materialoberfläche ersichtlich. Unabhängig von den verwendeten Materialien (Stein, Keramik, Metall, usw.) ist eine Abgasanlage nach einem Kaminbrand durch eine Fachperson zu überprüfen: alle Anlagekomponenten wie beispielsweise Kaminsteine, Rohrelemente, Verbindungsstellen, Reinigungsöffnungen, Kaminhüte und insbesondere auch die nicht temperatur- und dauerwärmebeständigen Materialien. Werden bei dieser Überprüfung keine Schäden festgestellt, kann die Kamin- bzw. Abgasanlage für den weiteren Betrieb freigegeben werden.

Literarnachweis:

Metallurge Dr. Mächer / Schulungsstoff SKMV / Angelo Simone Engineering AG / Brandschutzfachmann und Kaminfegermeister Markus Gabriel und Peter Marbacher // Kaspar Ganz Ganztec AG / Technische Kommission feusuisse / zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die fachtechnische Kommission VKF

Eine feusuisse-Mitgliedschaft? – Ja gerne.

feusuisse
 Verband für Wohnraum-
 feuerungen, Plattenbeläge
 und Abgassysteme

«Ich bin Mitglied bei feusuisse, weil sich unser Berufsverband für die Anliegen seiner Mitglieder engagiert und sie auch lösungsorientiert umsetzt.»

Marcel Dillier, Hafnermeister und Plattenleger, Dillier Feuer und Platten AG, Sarnen

HISTORISCHE FLIESEN



Der Kaisertrutz, eine noch heute erhaltene Bastei zur Verteidigung

Innere Werte

Görlitz ist die am östlichsten gelegene Stadt Deutschlands. Mit fast 4000 Baudenkmalen aus 500 Jahren europäischer Baugeschichte ist sie ein architektonisches Kleinod. Lohnenswert ist auch ein Blick hinter die Fassaden, beispielsweise in eine Hausdurchfahrt. Ein Meisterwerk aus Fliesen.

TEXT: HANNELORE SCHUSTER

Mit Bauwerken aus der Spätgotik, der Renaissance, dem Barock und dem Jugendstil gilt Görlitz heute als städtebauliches Gesamtkunstwerk. Mitten in einem Gründerzeitviertel befindet sich das Mietshaus Bismarckstrasse 19, erbaut 1897/98. Obwohl es rein äusserlich wenig hermacht, steht es auf der Liste der Kulturdenkmale. Hervorgehoben werden dort die original erhaltene Ladenfront und die aus Klinkern gebaute Fabrik im Hof, die von der Strasse aus jedoch nicht zu sehen ist. In eben jenen Hof gelangt man durch eine Hausdurchfahrt, eine zu jener Zeit durchaus übliche platzsparende architektonische Lösung. Doch diese Hausdurchfahrt ist zugleich ein wunder-

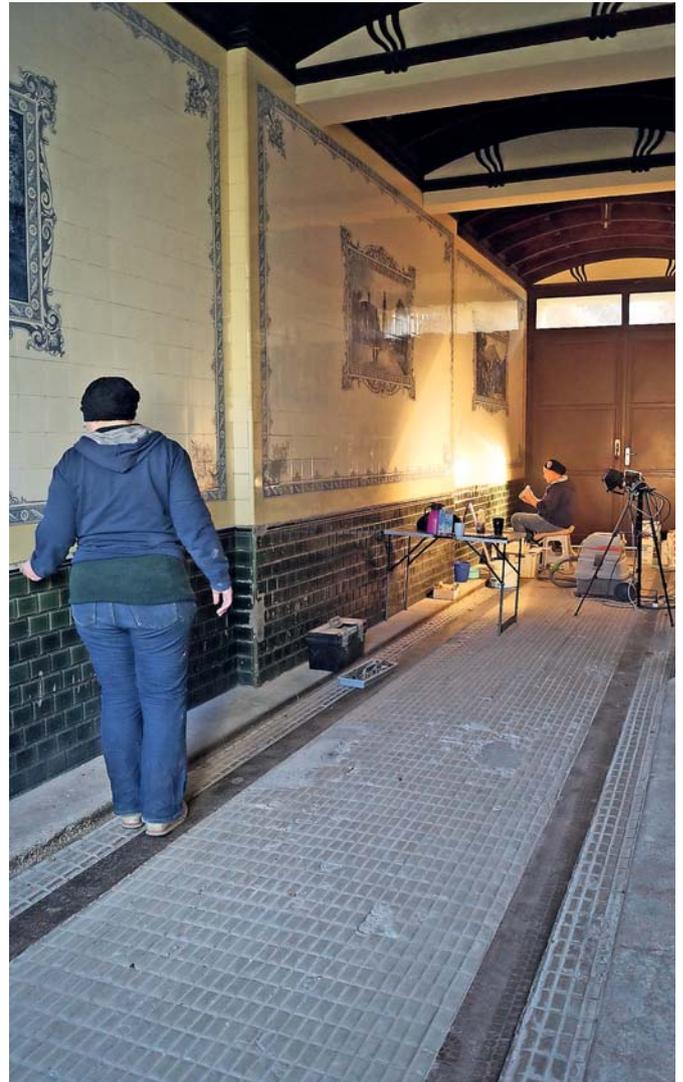
bares Zeugnis vom Schönheitsanspruch des Bauherrn. So sind die Wände zwischen den beiden grossen Toren vollständig mit Fliesen verkleidet. Im unteren Teil befinden sich bis in eine Höhe von 1,20 Metern einfarbige grüne Sockelfliesen in den Massen 9 × 12 Zentimeter. Daran schliessen sich weisse Fliesen im Format 15 × 15 Zentimeter an. Der wahre Schatz sind jedoch die in gleichmässigen Abständen angebrachten Fliesenbilder in blauer Farbe. Von der Strassenfront aus links gesehen sind es drei Abbildungen, rechts nur zwei, da sich in der Mitte der Hauseingang befindet. Alle fünf Fliesenbilder zeigen Görlitzer Szenen aus jener Zeit.

Viele Fragen offen

Zu sehen sind bekannte Ansichten wie die Landeskrone, der Hausberg von Görlitz, der Kaisertrutz oder der Grenzfluss Neisse. «Bei manchen rätseln die Betrachter, von welchem Standpunkt aus das Bild festgehalten wurde, da sich im Laufe der Zeit doch so einiges verändert hat», sagt Fritz Tyschler, der gemeinsam mit Ehefrau Sigrid 2005 das Gebäudeensemble kaufte und auch dort wohnt. Solche Fliesenbilder nach Delfter Art wurden bei Villeroy & Boch um 1900 hergestellt, ist von Monika Roth von der Villeroy & Boch Fliesen GmbH zu erfahren. Detailliertere Angaben speziell zu den Fliesenbildern in Görlitz sind leider im Mettlacher Archiv nicht vorhanden. Schade, denn so bleiben viele Fragen unbeantwortet: Wer suchte die Motive aus? Nach welchen Vorlagen wurden sie gefertigt, waren es Postkartenmotive oder die eines Görlitzer Künstlers? Fragen, auf die auch Fritz Tyschler gern Antworten hätte.

Ergänzt und gereinigt

Auf jeden Fall ist ihm der Erhalt dieses Fliesenschmucks überaus wichtig. Denn im Lauf der Zeit hatte er doch etwas gelitten. Der Sockel zeigte neben Beschädigungen auch etliche Fehlstellen. Die Fliesen im oberen Bereich waren an vielen Stellen durch Fahrzeuge, die offensichtlich ein wenig zu breit für diese Durchfahrt waren, beschädigt. Sehr gut erhalten waren dagegen die relativ weit oben angebrachten Stadtansichten, allerdings dringend reinigungsbedürftig. Und so beauftragte Fritz Tyschler für die Restaurierung Klaus-Peter Dyroff, der gemeinsam mit seiner Tochter Anna im Sommer 2015 zunächst den oberen Teil sanierte und im 2016 den Sockel wieder vervollständigte. Zum Glück hatte der Vorbesitzer des Hauses den Wert dieses Fliesenschmuckes erkannt und sich um Ersatzfliesen sowohl für den Sockel als auch den oberen Bereich gekümmert. «So stand uns ein beachtlicher Fundus zur Verfügung. Von den Massen her passten manche der Sockelfliesen nicht ganz so perfekt, aber sie wurden passend gemacht», sagt Klaus-Peter Dyroff. Insgesamt mussten 212 Fliesen ersetzt beziehungsweise ergänzt werden, hauptsächlich im Sockelbereich. Nach gründlicher Reinigung zeigt sich nun die Hausdurchfahrt wieder in voller Schönheit.



Anna und Klaus-Peter Dyroff bei den Arbeiten am Sockel

Dieser Artikel wurde uns vom Fachmagazin «Fliesen & Platten» zur Verfügung gestellt.

**Bau +
Energie
Messe**

bau-energie.ch

**15. – 18. November 2018
BERNEXPO**

**Messe mit Kongress
für Fachleute und Private**

- Energieeffizientes Bauen und Modernisieren
- Erneuerbare Energien, Holzbau
- Digitales Planen und Bauen
- Smarte Lösungen für Gebäude
- Gebäudetechnik, Lüftung, Wärmedämmung
- Gebäudehülle, Fenster und Türen
- Solarthermie, Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen
- Kongress, Fachreferate
- Beraterstrasse der Kantone
- Passivhausstrasse

Freitag, 16. November 2018

11.00 – 11.45 Uhr

Fachvortrag «Potenzial
Wohnraumfeuerungen in
Schweizer Haushalten»

von Corsin Farrer,
Geschäftsführer feusuisse,
im Open Forum, Foyer 3.1

**30% Rabatt
auf Online-Ticket**

Gutschein Code: PME-DCKK
einlösbar unter
www.bau-energie.ch

Donnerstag Eintritt Gratis

ARBEITSSICHERHEIT

Wenn Gähnen gefährlich wird

Bei jedem fünften Berufsunfall spielen Schlafprobleme eine Rolle. Das zeigt eine neue Studie der Suva. Hier Schlaftipps, damit man morgens frisch und munter aufwacht.

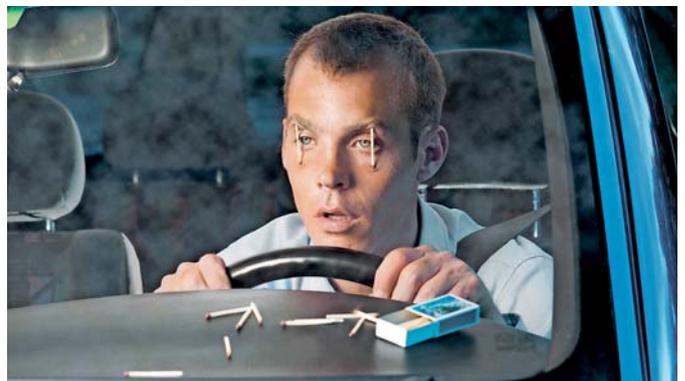
TEXT UND FOTOS: SUVA

Am 28. Oktober ist wieder Zeitumstellung. In der Nacht um 3.00 Uhr werden die Uhren auf 2.00 Uhr zurückgestellt. In den vergangenen Jahren registrierte die Suva bei Zeitumstellungen in den darauffolgenden Tagen und Wochen keinen Anstieg der Unfallzahlen. Und: Studien haben gezeigt, dass uns das Zurückstellen der Uhr im Herbst erheblich weniger Probleme bietet (eine Stunde Zeitgewinn) als im Frühjahr, wo uns die Zeitumstellung eine Stunde kostet. «Der auf die Umstellung folgende 25-Stunden-Sonntag wird von vielen Menschen als besonders lang und entspannend empfunden. Zwar wird der Biorhythmus auch hier durcheinandergebracht, doch beeinträchtigt uns die geklaute Stunde im Frühjahr deutlich mehr», sagt Reto Etterli, Berater Präventionsangebote der Suva. Dennoch ist der Einfluss der Zeitumstellung auf die Schlafqualität auch im Herbst nicht zu unterschätzen.

Wegen Zeitumstellung ein Mini-Jetlag

Die Wirkung dieser Zeitumstellung ist dem eines Mini-Jetlags ähnlich: In den ersten Tagen nach der Zeitumstellung können Schlafprobleme, Konzentrationsschwierigkeiten, Schwindel, Gereiztheit, Appetitlosigkeit und Verdauungsprobleme auftreten. Um die körperlichen Auswirkungen der bevorstehenden Umstellung auf die Winterzeit etwas abzufedern, helfen folgende Empfehlungen der Suva:

- Zur optimalen Vorbereitung vor der Zeitumstellung sollte man jeden Tag etwas später zu Bett gehen – eine Viertelstunde pro Tag reicht bereits.
- Licht ist der wichtigste Zeitgeber. Um die innere Uhr zu eichen, hilft ein Spaziergang am Wochenende – möglichst spät am Tag, aber noch bei Tageslicht.
- Helles Kunstlicht am Abend hilft, die Zeitumstellung zur Winterzeit besser zu bewältigen. Kinobesuche oder Abendessen in einem dämmrigen Restaurant besser verschieben.
- An den Tagen nach der Zeitumstellung ist es ratsam, einen Wach-Schlaf-Rhythmus einzuhalten.
- Ein kurzes Schläfchen tagsüber (z. B. Mittagsschlaf) hilft nicht die Zeitumstellung besser zu verkraften. Im Gegenteil: So ist man abends zu wenig müde zum Einschlafen.
- Koffein- und Alkoholkonsum vor dem Schlafen reduzieren.
- Schlaftabletten sind in dieser Umstellungsphase nicht die Lösung. Der Körper kann 3 bis 14 Tage benötigen, um sich der Zeitumstellung anzupassen.



Echte Gefahr besteht dann, wenn sich der Körper selbst nach längerer Zeit nicht an die Umstellung gewöhnt hat. Wenn die Schlafqualität permanent leidet, hat dies einen Einfluss auf das Unfallrisiko und die Gesundheit. Eine Studie der Suva zeigt, dass Mitarbeitende, die zu wenig Schlaf haben, mehr Unfälle verursachen. Bei jedem fünften Berufsunfall sind Schlafprobleme beteiligt.

Schlafprobleme ernst nehmen

Schlafprobleme zählen heute zu den häufigsten gesundheitlichen Beschwerden in der Schweiz. 30 Prozent der Arbeitnehmenden sind davon betroffen – Tendenz steigend. Das führt nicht nur zu Erschöpfung oder gar seelischen und körperlichen Erkrankungen, sondern erhöht auch das Unfallrisiko. Die Studie der Suva zeigt, dass bei jedem fünften Berufsunfall Schlafprobleme beteiligt sind. Dies entspricht in der Schweiz rund 53 000 Berufsunfällen pro Jahr. Und: Wer müde durchs Leben geht, verunfallt fast doppelt so häufig.

Ausgeschlafene leben sicherer

Schlafprobleme mindern die Erholung während der Nacht und führen zu Tagesschläfrigkeit. Tagesschläfrigkeit wiederum setzt die Arbeitsleistung herab und erhöht das Risiko für einen Berufsunfall. «Am häufigsten passieren Stolper- und Sturzunfälle oder Verletzungen mit Maschinen und Werkzeugen», sagt Katrin Uehli, Fachspezialistin der Suva. Besonders gefährdet sind Schlechtschläfer, die älter sind als 30 Jahre, pro Nacht weniger als 7 Stunden schlafen und pro Woche mehr als 50 Stunden arbeiten.

Berufsunfälle wegen Schlafproblemen führen nicht nur zu menschlichem Leid, sondern auch zu hohen Kosten. In der Schweiz werden jährlich schätzungsweise 283 Millionen Franken dafür aufgewendet. Auch in der Freizeit passieren Unfälle wegen Schlafproblemen; diese verursachen zusätzliche Kosten von 512 Millionen Franken.

Präventionsmodul für Betriebe

Weil Ausgeschlafene sicherer leben, hat die Suva ein Präventionsmodul für ihre versicherten Betriebe entwickelt. Die Elemente des Moduls «Gut schlafen – sicherer leben» können nach Wunsch für eine Betriebskampagne zusammengestellt werden. Kostenlos zur Verfügung stehen ein Quiz zum Thema Schlaf, Plakate zum Aushang im Betrieb sowie praktische Schlaftipps. Der Workshop zum Modul «Gut schlafen – sicherer leben» findet mit einer Fachperson der Suva statt und richtet sich an alle Mitarbeitenden, auch an solche ohne Schlafprobleme. Die Teilnehmenden erfahren, wie wichtig Schlaf für die Sicherheit und die Gesundheit ist. Schlaffördernde Gewohnheiten werden besprochen und Massnahmen abgeleitet. Für Mitarbeitende mit Schicht- oder Nachtdienst ist das Modul «Schichtarbeit – sicher und gesund» erhältlich. Auch dort wird das Thema Schlaf behandelt.

Mehr Infos: www.suva.ch/praeventionsmodule

Tipps für einen erholsamen Schlaf

Am Tag

- Die Mahlzeiten und das Zubettgehen sollten stets zur gleichen Zeit erfolgen.
- Bewegung: tagsüber körperlich aktiv sein.
- Täglich mindestens 30 Minuten im Freien verbringen.

Am Abend

- Wenig oder keinen Alkohol trinken.
- Auf Koffein und Nikotin verzichten.
- Eine leichte und warme Mahlzeit zu sich nehmen.
- Vor dem Zubettgehen entspannen und abschalten.

In der Nacht

- Ein ruhiges, dunkles und kühles Schlafzimmer fördert die Schlafqualität.
- Eine Stunde vor dem Schlafengehen Computer, Fernseher, Handy und Tablet ausschalten.
- Ritual zum Einschlafen und Aufwachen festlegen.
- Gedankenstopp – nicht grübeln, sondern an Angenehmes denken.

Restaurieren von antiken stehenden oder zerlegten Kachelöfen

Reparieren von schadhafte Stellen sowie ausbessern von abgesplitteter Glasur. Ergänzen von fehlenden Kacheln, Gesimsen, Kränzen, Platten usw.



Keramikatelier Fluri, Grederstrasse 1,
4512 Bellach, Telefon 032/ 618 14 74



Effiziente Wohlfühlwärme

Der Monolith vereint Kompaktheit, Komfort und Design. Mit einer Tiefe von nur 25 cm und einer Leistung von 5,3 kW ist er ideal für kleinere Räume mit wenig Wärmebedarf.

Besuchen Sie unsere grosse Ausstellung in Bubendorf.



TONWERK
SPEICHERÖFEN

Tiba AG
4416 Bubendorf
T + 41 61 935 17 10
www.tiba-tonwerk.ch



BLANKE DI-SECURE

Universell einsetzbares Schnittschutzgewebe

- > Schutz der Abdichtung im Eckbereich und an Wand- und Bodenübergängen, z.B beim Erneuern von Silikonfugen
- > Einfach durch selbstklebende Einarbeitung
- > Kombinierbar mit den Abdichtungs-Systemen BLANKE DISK und BLANKE DIBA

BLANKE DI-SECURE erhalten Sie hier:

hama keramikdesign GmbH
 St. Gallerstrasse 115
 9320 Arbon
 T +41(0)71 446 61 66
 F +41(0)71 446 61 65
 E info@hama-keramikdesign.ch



FÜR HANDWERK. DAS ÜBERZEUGT.

hama
 keramikdesign
www.hama-keramikdesign.ch



Rüegg gibt's weder im Baumarkt noch im Onlinehandel.

Wir setzen auf das Handwerk

von Ofenbauprofis.

ruegg-cheminee.com



Bertrams sabu AG

Rauchrohre und Zubehör

Bertrams sabu AG Tel. 061 763 10 60
 Römerstrasse 7 verkauf@bertrams-sabu.ch
 CH-2555 Brügg www.bertrams-sabu.ch



KohlerPizzaBäcker

QUALITÄT, DIE SPASS MACHT.

BACKEN - GRILLIEREN - GAREN - DÖRREN

AUSSTELLUNGSTAGE
 mit befeuerter Pizzaofen unter:
www.feuer-design.ch

FEUER-DESIGN
 Innovationen mit Feuer

FEUER-DESIGN GmbH, Bürenstrasse 11, CH - 4206 Seewen
 Tel. 061 913 01 01 ■ info@feuer-design.ch ■ www.feuer-design.ch

- DAN SKAN Kaminöfen • KohlerPizzaBäcker
- Pizzaiolo-Zubehör • Feuerschalen • Feuerkörbe



- grosse Speicherfähigkeit
- sehr gute Isolation
- für den Wohnraum:
 Gestaltung nach Ihren Wünschen
- für den Garten:
 auf gemauertem Sockel, Chromstahl-
 tisch oder fahrbarem Wagen
- in 4 verschiedenen Grössen:
 Innendurchmesser 70 cm, 80 cm,
 90 cm oder 100 cm
- Zubehör: Grill und Vorlagetisch,
 Isoliertüre mit Thermometer,
 Isolier- und Aussentüre, Aschenkasten
- grosses Sortiment an Pizzaiolo-Zubehör

HAFNERTEC ÜBERNIMMT RUKA OFENKERAMIK

HAFNERTEC steigt in die Keramikproduktion ein

In den letzten zwei Jahrzehnten hat HAFNERTEC viele Lösungen erarbeitet, die es zuvor auf dem Markt noch nicht gegeben hat und die dem Endkunden komfortables Heizen mit Holz ermöglichen. Der Leidenschaft des Unternehmens folgend, wird das Produktsortiment nun um hochwertige Ofenkeramik erweitert.



Blick in den Keramikbetrieb RUKA, neu bei HAFNERTEC

Seit der Gründung der Firma HAFNERTEC im Jahre 1997 durch Hafnermeister Leopold Bicker hat sich das Unternehmen dem handwerklichen Ofenbau verschrieben. Mit klar definierten Zielen: die Branche der Kachelofenbauer durch neue Anwendungsmöglichkeiten zu stärken und den Endkunden komfortables Heizen mit Holz zu ermöglichen. Jetzt wird das Produktsortiment um hochwertige Ofenkeramik erweitert. Mit der Übernahme des traditionellen Ofenkachelproduzenten RUKA kann der österreichische Kachelofenspezialist nun alles rund um das wärmende Feuer im Wohnbereich anbieten und eine sehr hohe Fertigungstiefe leisten.

Kacheln gehören zu einem Ofen

Die drohende Schliessung eines der grössten Ofenkeramikproduzenten in Deutschland zwang HAFNERTEC zu handeln.

Leopold Bicker wird deutlich: «Die Keramik ist das schönste, emotionalste und wertvollste Produkt, mit dem der Kachelofenbauer arbeitet. Sie vereint die Elemente, bringt Feuer, Wasser, Luft und Erde in Einklang und begründet den Stolz jedes Kachelofenbesitzers. Nach der Schliessung von bereits so vielen keramikproduzierenden Betrieben muss nun Schluss sein. Die gesamte Branche verliert mit jeder Schliessung an Grösse, Leidenschaft und Dynamik.»

Nach intensiven Überlegungen hat HAFNERTEC am 1. September 2018 die RUKA Ofenkeramik übernommen und führt sie weiter. «Nachdem wir gesehen haben, mit wie viel Liebe die Mitarbeiter bei RUKA ihrem Beruf nachgehen, und das obwohl sie bereits die zweite Insolvenz innerhalb eines Jahres miterleben müssen, konnten wir nicht anders», argumentiert Bicker durchaus auch emotional: «Ich habe mich seit der Firmengründung dem handwerklichen Ofenbau verschrieben und da gehört Ofenkeramik für mich zu hundert Prozent dazu.»

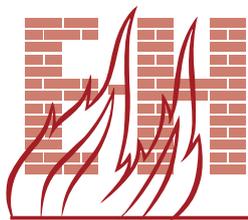
KOK Austria 2019 – gleich vormerken!

Mit seinen keramischen Produkten wird sich HAFNERTEC natürlich auf der KOK Austria präsentieren. Die internationale Fachmesse für Kachelofen und Keramik findet vom 30. Januar bis 1. Februar 2019 im oberösterreichischen Wels statt.

Aussendienstmitarbeiter gesucht

Für ihren Expansionskurs ist die Firma HAFNERTEC auf der Suche nach neuen Mitarbeitern für den Aussendienst. Bewerbungen werden gerne schriftlich unter jobs@hafnertec.com entgegengenommen.

www.hafnertec.com



LOHNER ZIEGELEI AG

FABRIK FEUERFESTER STEINE UND TONWAREN

Clevere Produkte für den Ofenbau!

BRULA[®]

Grundofen + Speicherteknik • Zugsysteme • Kleinspeicheröfen • Hüllenprodukte
Sonderbauteile • Verarbeitungsmaterial • Zubehör für den Ofenbau

BRULA GIBT ES BEI DER LOHNER ZIEGELEI AG!

Sichern Sie
sich jetzt

15%

Einführungsrabatt*!

Die neuen geprüften Brula-Feuerräume

Kompakt: Optimale Raum-
ausnutzung durch standardisierte Typen.

Komplett: Die Feuerräume werden inkl. Heizzür,
Podest, BRULA Aufbaumörtel, Ausbrandset,
Klammern, Einlagekeilen und inkl. Zuschnitt Türaus-
sparung geliefert.

Außenmaße Feuerräume:

Typ D plus tief R/L: B/H/T 500/750/750 mm

Typ B plus 90° R/L: B/H/T 500/750/500 mm

**Geprüft nach DIN EN 15250 entsprechen die
Feuerräume der Schweizerischen LRV**



Sichern Sie
sich jetzt

20%

Aktionsnachlass*!

BRULAheat – das neue leichte Hüllenprodukt mit Top-Wärmeleitfähigkeit!

BRULAheat – das ist die neue leichte Bauplatte
mit optimierter Wärmeleitfähigkeit. Durch den
Einsatz von Liapor und Grafit haben wir eine
leichte Bauplatte für den OL-Profi mit sehr guter
Wärmeleitfähigkeit entwickelt. Darüber hinaus
sorgt ein Anteil an Magnesit für ein Plus an Wärme-
speicherung. Größen, Stärken und Radien des
neuen Sortiments lassen keine Wünsche offen.

Technische Eigenschaften

Druckfestigkeit	6,3 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit	1,2 W/mK
Rohdichte	950 kg/m ³
Temperaturbeständigkeit	bis 500°C

* Die BRULA-LOHNER Ziegelei-AKTION ist gültig bis zum 15.12.2018. Bei Bestellung innerhalb des Aktionszeitraums erhalten Sie die oben genannten Rabatte auf Ihre gewohnten Konditionen. **JETZT BESTELLFORMULAR ANFORDERN!**

Lohner Ziegelei AG | Vorderdorf 23 | CH - 8235 Lohn / SH
Tel.: 0041 (0) 52 649 33 18 | Fax: 0041 (0) 52 649 31 68
Mail: feuerfest@lohnerziegelei.ch | www.lohnerziegelei.ch



**Hier ist noch Platz
für Ihr Inserat**

**weitere Informationen:
info@feusuisse.ch**

KAMINTECHNIK
FORNAX AG

Fabrikstrasse 1
4552 Derendingen

+41 32 682 61 71
+41 32 682 61 79 (fax)

info@fornax.ch
www.fornax.ch

Pour renforcer notre équipe nous cherchons un(e)

conseiller(e) technique de vente

pour la suisse romande à 100%

Mission:

- acquérir/prospecter des nouveaux clients
- soutien des clients existants
- mener des entretiens de conseil et de vente
- établir des offres
- acquisition/vente
- traitement de commandes
- gestion de projets

Votre profile:

- formation de base technique et/ou artisanale
- connaissance approfondie et expérience dans les secteurs conduits de fumée, fumisterie, poèlerie, cheminées de salon etc.
- personnalité de vente avec expérience au service clientèle dans les secteurs conduits de fumée, fumisterie, poèlerie, cheminées de salon etc.
- connaissance de MS-Office
- maîtrise de la langue française
- connaissance de la langue allemande
- permis catégorie B

Merci de faire parvenir votre application par mail à d.farner@fornax.ch
ou par courrier à l'attention de Dominic Farner.



FEUERUNGSTECHNIK
TECHNIQUE DU FEU



KAMINTECHNIK
TECHNIQUE DE CHEMINÉES



ABWURFTECHNIK
TECHNIQUE DE DÉVALOIRS



FAKTENFEUER

DIE FEUERINITIATIVE

MIT HERZ UND VERSTAND

Ein Ofen ist für Mieter wie auch Eigenheimbesitzer eine Bereicherung für ihr Zuhause. Denn dieser sorgt nicht nur für ein wohlige Ambiente, sondern 53% aller Eigentümer benutzen ihr Cheminée auch zum Heizen. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie eines renommierten Markt-forschungs-Instituts.

Setzen auch Sie in Zukunft auf eine Wohnraumfeuerung.

Weitere Fakten:

www.faktenfeuer.ch

Eine Initiative von:

feusuisse
Verband für Wohnraum-
feuerungen, Plattenbeläge
und Abgassysteme

Unterstützt durch:

energieschweiz
Unser Engagement. unsere Zukunft.

Impressum

HERAUSGEBER

feusuisse
 Verband für
 Wohnraumfeuerungen,
 Plattenbeläge
 und Abgassysteme
 Solothurnerstrasse 236
 4600 Olten
 Tel. 062 205 90 80
 Fax 062 205 90 89
 E-Mail: info@feusuisse.ch
 www.feusuisse.ch

VERLAGSLEITUNG

Corsin Farrér

REDAKTION

Brigitte Müller
 www.muellertext.ch

GESTALTUNG, DRUCK UND VERSAND

ZT Medien AG
 ztprint | der Printbereich
 4800 Zofingen
 062 745 93 93
 www.ztprint.ch

ERSCHEINUNGSWEISE

Viermal jährlich

INSERATE

feusuisse
 Verband für
 Wohnraumfeuerungen,
 Plattenbeläge
 und Abgassysteme
 (Adresse siehe Herausgeber)

ABONNEMENTSPREISE

Inland CHF 51.–
 (inkl. 2,5% MwSt.)
 Ausland CHF 100.–
 (inkl. Versandkosten)

fachmagazin Nr. 4 2018

Anzeigeschluss
 Freitag, 9. November 2018

Erscheint am
 Dienstag, 11. Dezember 2018

ANLASS / WEITERBILDUNG

ORT

DATUM

Verband		
Sektionspräsidentenkonferenz Herbst	Olten	09.11.2018
Sitzung der Verwaltung 06/18	Olten	28.11.2018
Betriebsferien	Olten	24.12.–04.01.2019
Kurse / Seminare / Prüfungen		
Höhere Fachprüfung für Ofenbauer-Meister/in	Dagmersellen	01.10.–05.10.2018
WBS Werkverträge	Dagmersellen	Januar 2019
Fachtagung	Olten	24.01.–25.01.2019
Elternabend 1. Lehrjahr	Dagmersellen	28.02.2019
Sachbearbeiter Abgasanlagen	Dagmersellen	01.03.2019
Fachmonteur Abgasanlagen	Dagmersellen	01.03.2019
Frauentagung	Dagmersellen	20.03.2019
Qualifikationsverfahren (QV) zum Ofenbauer EFZ	Dagmersellen	11.06.–14.06.2019
Objektbesichtigung QV 2019	Dagmersellen	14.06.2019
Lehrabschlussfeier	Dagmersellen	05.07.2019
ERFA-Tagung für Ausbildner	Regional	Daten noch offen
Ferien Geschäftsstelle und Fachschule feusuisse		
Weihnachten	Dagmersellen	22.12.–07.01.2019

Hinweis an feusuisse-Mitglieder: Bitte teilen Sie uns Ihre Anlässe und Kursdaten zur Veröffentlichung an dieser Stelle mit.

feusuisse-Mitglieder

HANDWERKSBETRIEBE

Neumitglieder 1.1.2018

Hafner Ofen- und Cheminéebau
 Wilerstrasse 1
 9545 Wängli

Verstorben

23.8.2018
 Altherr Markus
 Markus Altherr AG, Wattwil

Inserentenverzeichnis

Asko Handels AG, Widnau	39	Keramikatelier Fluri, Bellach	33
Basten Air-Systeme, Unterseen	16	Lohner Ziegelei AG, Lohn	19
Bau+Energie Messe Bern, Bern	31	Lohner Ziegelei AG, Lohn	36
Bertrams-Sabu AG, Brügg BE	34	PCI Bauprodukte AG	
Feuer-Design GmbH, Seewen	34	c/o BASF Services Europe GmbH, Holderbank	39
Fornax AG Kamintechnik, Derendingen	12	Rika Innovative Ofentechnik GmbH, Micheldorf, AT	2
Ganz Baukeramik, Embrach	14	Rüegg Cheminée Schweiz, Hinwil	34
Hafnertec, Appenzell	40	TeMo AG, Uetendorf	16
hama GmbH keramikdesign, Arbon	34	Tiba AG, Bubendorf	33
Hans Greub AG, Lotzwil	25	Walter Schoch, Schwellbrunn	16
Kapyfract AG, Schlatt	16		



Ihr verlässlicher Partner wenn es um Ofen-, Cheminée- und Kaminsysteme geht.

- Rauchrohre mit Briden
- Rauchrohre steckbar
- Zubehör
- Luftgitter
- Flexible Aluminium-Rohre
- Kaminaufsätze
- Chromstahlkamine und Abgasanlagen
- Ofenrohre gebläut
- Spezialteile
- Olsberg Cheminéeöfen
- Gartengrill und Feuerschalen

ASKO Handels AG

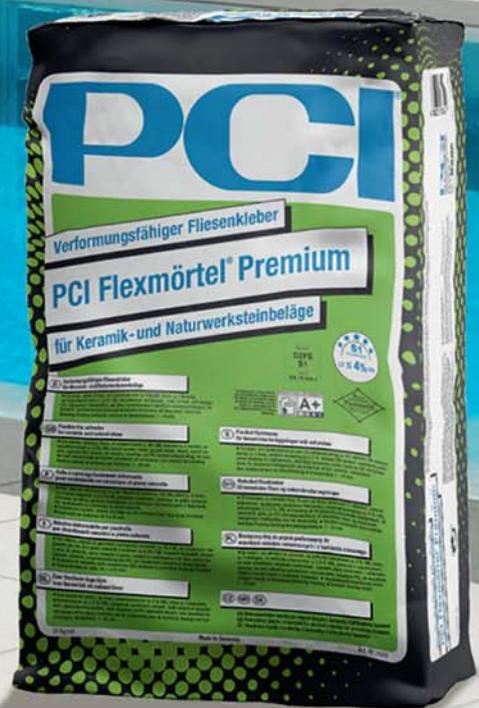
Industriestrasse 67, CH-9443 Widnau
Tel +41 71 722 45 45, Fax +41 71 722 76 22

Filiale Zentralschweiz

Amstutzweg 2, CH-6010 Kriens
Tel +41 41 310 13 60, Fax +41 41 310 13 63

mail@asko.ch, www.asko.ch

PCI[®]
Für Bau-Profis



Neu: PCI Flexmörtel[®] Premium

Für Ihre Komfortzonen.

Aussenspezialist mit exzellentem Aus-
führungskomfort und sehr hoher Sicherheit.

- Sehr hohe Ausblühsicherheit, für
Keramik- und Naturwerksteinbeläge
- Exzellenter Ausführungskomfort,
ca. 90 Minuten Verarbeitungszeit,
bereits nach ca. 4 Stunden begehbar
- Variabel einstellbar als Dünnbett-,
Fließbett- oder Mittelbettkleber

PCI Bauprodukte AG · Im Schachen 291 · 5113 Holderbank
Tel. 058 958 21 21 · Fax 058 958 31 22 · pci-ch-info@basf.com

A brand of
BASF
We create chemistry

Mehr Infos unter www.pci.ch

FÜR DAS HANDWERK

Weil wir Ofenkeramik lieben und sie einfach zu einem guten Ofen gehört: Ab 1. September übernehmen wir RUKA Ofenkeramik. Sie sind von Kacheln so begeistert wie wir und wollen unseren Außendienst verstärken? Dann freuen wir uns von Ihnen zu lesen: jobs@hafnertec.com

**WÄRMEKERAMIK FÜR DEN
HANDWERKLICHEN OFENBAU**

HAFNER  TEC

